

## **Einladung**

## Stadt Erlangen

## Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

7. Sitzung • Dienstag, 19.06.2012 • Ratssaal, Rathaus

## Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung: Treffpunkt 13:30 Uhr hinter dem Rathaus (ehem. Tankstelle)

1.1. Besichtigung Klärwerk

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

## Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

## <u>Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr</u>

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 10. Jahresabschluss 2011 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

EBE-B/044/2012

EBE-1/060/2012

Gutachten

Beschluss

- 11. Klärwerk Erlangen
  - energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030 -

- Betr.: 1. Zustimmung zum weiteren Ausbau gem. DA Bau Ziff. 5.3. 2. Projektauftrag für den Vorhabensabschnitt Erneuerung der Wärme-Kraft-Koppelanlage
- 12. Anfragen Werkausschuss

## Bauausschuss

13.	Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss	
13.1.	Budget des technischen Gebäudemanagements	241/053/2012 Kenntnisnahme
13.2.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012	611/154/2012 Kenntnisnahme
14.	Bauaufsichtsamt	
14.1.	Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012	63/204/2012 Beschluss
15.	<ul> <li>vertagt aus BWA am 15.05.2012</li> <li>Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ</li> </ul>	
10.	Badadisionisami Badantiago negativ	
15.1.	Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE); Sudetenlandstraße 16; FINr. 84;	63/210/2012 Beschluss
	Az.: 2011-1628-VV	
15.2.	Errichtung eines Passivdoppelhauses mit 4 Wohneinheiten; Ludwig-Thoma-Straße 15 c, FlNr. 1265; Az.: 2012-617-VV	63/212/2012 Beschluss
	-Tischauflage-	
16.	Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv	
16.1.	Bau von 254 Studentenwohnungen; San-Carlos-Straße 4, FlNr. 592/227; Az.: 2011-1156-VV	63/211/2012 Beschluss
17.	Amt für Gebäudemanagement	
17.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24)	241/052/2012 Gutachten
18.	Tiefbauamt	
18.1.	Erneuerung Brücke über Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße	66/160/2012 Beschluss

18.2. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen Erortschreibung des Sanierungsprogramms

66/158/2012 Beschluss

19. **Anfragen** Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Juni 2012

STADT ERLANGEN

gez Dr. Siegfried Balleis

gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

## Ö 10

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: EBE EBE-B/044/2012

### Jahresabschluss 2011

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV)

Amt 14

#### I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 19.06.2012
- Beschluss im RPA am 05.07.2012
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes und Erteilung der Entlastung im StR am 26.07.2012

Der Jahresabschluss 2011 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2012 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-

rechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 02.04.2012 bis 25.04.2012 (mit Unterbrechungen).

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2011 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.07.2012 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 für das Geschäftsjahr 2011 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 für das Geschäftsjahr 2011.

#### Erläuterung des Jahresergebnisses

Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 13,6 Tsd. Euro ergab sich ein vorläufiger Jahresverlust i.H.v. 396,4 Tsd. Euro. Bei einer Bilanzsumme i.H.v. 128,8 Mio. Euro ist die Abweichung zum Wirtschaftsplan nur marginal.

Für die im Kalkulationszeitraum 2011-2014 abzubauenden Gebührenüberschüsse i.H.v. rd. 1,7 Mio. Euro aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum musste im Rahmen des Jahresabschlusses erstmalig zu Lasten des Jahresergebnisses eine Rückstellung gebildet werden, welche bis 2014 wieder erfolgswirksam aufgelöst wird; siehe hierzu Prüfungsbericht Ziff. 2.2 Abs. 2. Begründet ist dies einerseits durch den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard sowie andererseits durch den am 01.01.2011 neu begonnenen Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 27.000,-- Euro.

Anlagen: ---

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

## Ö 11

## **Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: EBE EBE-1/060/2012

#### Klärwerk Erlangen

- energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030 -

Betr.: 1. Zustimmung zum weiteren Ausbau gem. DA Bau Ziff. 5.3.

2. Projektauftrag für den Vorhabensabschnitt Erneuerung der Wärme-Kraft-Koppelanlage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.06.2012	Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- 1. Der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption für das Klärwerk bis 2030 wird zugestimmt.
- 2. Der Entwässerungsbetrieb wird gem. DA Bau beauftragt, als <u>erstes Teilprojekt</u> die <u>Erneuerung der Wärme Kraft Koppelanlage</u> (BHKW)einzuleiten.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der energiepolitischen Zielvorgaben aus den Beschlüssen des Bau und Werkausschusses vom 19.07.2011 und des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Verlängerung der Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus dem Klärwerk in die Regnitz nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes §§ 10, 57 und 60.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ausbau der Nutzung des Energiepotenziales des Abwassers und seiner Inhaltsstoffe zur schrittweisen Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung von derzeit rd. 50 % auf bis zu 100%.
- Aufbau eines Ressourcenmanagements zur Rückgewinnung von Phosphor und Metallen.
- Erweiterung der Verfahrenstechnik um eine vierte Reinigungsstufe.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Schonung der natürlichen Ressourcen und als Beitrag zum Klimaschutz hat der <u>Stadtrat am 08.12.2011</u> Schutzziele und Fristen formuliert, deren Umsetzung auch die Anforderungen für die bisher schwerpunktmäßig am Gewässerschutz orientierte Abwasserreinigungsanlage *Klärwerk Erlangen* verändert.

Das künftige Leistungsprofil des Klärwerkes kann sich demnach nicht nur auf die mechanisch – biologische Behandlung der Abwässer zur Einhaltung der Bescheidswerte beschränken, sondern muss:

- neben der seit 1957 betriebenen elektrischen und thermischen Verwertung des Klärgases in BHKW's weitere Energiepotenziale aus der Ressource Abwasser / Klärschlamm / Luft erschließen,
- die im Abwasserstrom mitgeführten und in Landwirtschaft und Industrie benötigten Inhaltsstoffe (Phosphor, Metalle) wieder gewinnen.
- zusätzlich zu den Auflagen im Wasserrechtsbescheid die Belastung der eingeleiteten Abwässer mit endokri-

nen Spurenstoffen so begrenzen, dass wieder vermehrt der Rohstoff "sauberes Wasser" in den natürlichen Kreislauf zurück gelangt.

Geeignete Technologien und Behandlungsmethoden stehen zur Verfügung.

#### 3.1 Energiewirtschaft - Ressourcenmanagement

Das Projektziel, bis spätestens 2030 den Anteil aus der <u>Eigenstromerzeugung</u> auf bis zu 100 % zu erhöhen, kann eingehalten werden.

Bei der <u>Rückgewinnung</u> von Inhaltsstoffen aus Abwasser und Klärschlamm hat die Umsetzung eines Verfahrens für den Rohstoff "Phosphor" Vorrang.

Danach kann der bisher anteilig in Kraftwerken thermisch verwertete und anteilig in die Landwirtschaft ausgebrachte Klärschlamm einer neuen stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt werden.

Verfahren zur Rückgewinnung von Metallen sind wirtschaftlich noch nicht darstellbar.

#### 3.2 Wasserrecht

Die Erlaubnis für das Einleiten der behandelten Abwässer endet am 31.12.2016.

Für alle Schadstoffparameter (BSB5, CSB, AS, Nges. und Pges.) werden die Bescheidswerte eingehalten.

In der für 2013 / 2014 angekündigten Reform der Abwasserverordnung ist jedoch mit verschärften Anforderungen wegen der Aufnahme von Grenzwerten für endokrine Spurenstoffe zu rechnen.

Für diesen Fall sind entsprechend ausreichende Vorbehaltsflächen eingeplant.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Anlage sind die zum Erreichen der Schutzziele geeigneten Behandlungsmethoden, Zeiträume für die Umsetzung mit Energie – und Ressourcengewinn tabellarisch aufgelistet.

Eine erste Kostenannahme anhand von Richtwerten, jedoch noch ohne Planunterlagen, ergibt ein Kostenvolumen von vorl. 30,000 Mio. € einschl. 15 % Nebenkostenanteil.

Der Bedarf wird in die Anmeldung für den Wirtschaftsplan 2013 aufgenommen.

#### Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
$\boxtimes$	sind vorhanden auf SK 07009
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersicht energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Maßnahmen bis 2030

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

## Anlage: Übersicht der Maßnahmen für die energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030

Projektziel / Umweltbereich	Maßnahme Behandlungsmethode / Technologie		Kostenannahme in brutto Mio. €.	Zeitraum Abwicklung	Steigerung Anteil Eigenstromerzeugung von
	Erneuerung Wärme – Kraft – Koppelanlage (BHKW).	Erhöhung Rückgewinn elektr. Energie bei gleichzeitig vollständiger thermischer Versorgung des Klärwerkes.	5,000	2013 – 2018	<b>derzeit 50 %</b> um rd. 25 % auf <b>75 %</b> ,
ENERGIE (Erhöhung Anteil	Behandlung Teilströme:     (Schlammdesintegration,         Deammonifikation von     Schlammwasser).	Zellaufschluss im Überschussschlamm durch elektrokinetische Behandlung (Erhöhung Klärgasanfall). Verlagerung von biol. Teilprozessen in das Leitungssystem des Klärschlammes (Senkung elektr. Verbrauchsspitzen in der Biologie).	1,100	2013 – 2020	von rd. 75 % um rd. 10% auf <b>85 %,</b>
Eigenstromerzeugung);	Betriebsweise     Gasspeicherung	Zusätzlicher Niederdruckspeicher. Entfall der elektr. Antriebe für Mischbetrieb mit Mitteldruckspeicherung.	1,500	2015 – 2020	von rd. 85 % um rd. 5 % auf <b>90 %.</b>
	4. Photovoltaik, Windkraft, Energiemanagement.	Nutzung der Dach – und Freiflächen im Werksgelände für Erzeugung Solarstrom; Nutzung Windkraft für Beleuchtung; Erhöhung Effizienzklasse bei Antriebsmotoren;	0,900	alle Vorhaben ganzjährig begleitend.	von rd. 90 % auf <b>künftig bis zu 100 %.</b>
		Zwischensumme ENERGIE	8.500	(2013 – 2020)	entspricht Einsparung von rd. 3.500.000 kWh/ a
RESSOURCEN	1. Phosphat	Rückgewinn aus Klärschlammasche und / oder aus Abwasser durch Abscheidetechnik;	1,500	2018 – 2025	
(Schonung natürlicher Vorkommen)	2. Metalle	Rückgewinn aus Klärschlamm	derzeit nicht darstellbar;	ab 2025	
WASSERHAUSHALT (Abwasserreinigung mit	Entfernung der Spurenstoffe / Hormone und Arzneimittelrückstände.	Vierte Reinigungsstufe (Aktivkohlebehandlung und Filtration in eigenen Bauwerken) einschl. Anpassung der baulichen Anlagen für Sozialbereich, Werkstätten und Wegenetz.	11,000	2015 - 2030	
Klärschlammbehandlung)	Leistungsanpassung Klärschlammbehandlung	Erneuerung mechanische Entwässerung mit nachgeschalteter (solarer) Trocknung als Ausgangsstoff für Recycling der Inhaltsstoffe oder altern. energetische Verwertung.	9,000	2018 - 2025	
		Zwischensumme Ressourcen + Wasserhaushalt	21,500	(2015 – 2030)	
	vorl. Gesamtsumme Kostenan	nahme Energie + Ressourcen + Wasserhaushalt	30,000	(2013 – 2030)	

## Ö 13.1

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/241 Amt für Gebäudemanagement 241/053/2012

## Budget des technischen Gebäudemanagements

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

19.06.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die im Ergebnis-Haushalt 2012 veranschlagten Mittel des technischen Gebäudemanagements in Höhe von insgesamt 6.708.900 Euro sind vollständig verplant und gebunden.

### Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt

Grundleistungen zur Erhaltung der Bausubstanz, der Außenanlagen standards (einschl. Wartungsarbeiten)	und der Innenausbau-	1.655.000
Einzelne dringend notwendige größere Sanierungsmaßnahmen	<u> </u>	2.007.600
Erba- Villa Sanierungsstufen 3 + 4	205.000	
Eichendorffschule, Umbau zu Verwaltungsräumen	332.000	
Feuerwehr Dechsendorf, Dachsanierung	30.000	
Realschule am Europakanal Sanierung Biologie, Chemie	80.000	
Kosbacher Schulhaus, Umbau für Mittagsbetreuung	150.000,00	
Berufsschule, Umbau zu IT- Räumen	145.000	
Karlheinz-Hiersemann-Halle, Sportboden	275.000	
Technikerschule, Umbau KG für Aufenthalt	67.000	
VHS Wilhelmstr. 2f	27.600,00	
Schule Frauenaurach, Flachdachsanierung und Brandschutz	261.000	
Frankenhof 4.Obergeschoss, Sanierung für Berufsschüler	40.000	
Museum, Martin-Luther-Platz 8/9, Cedernstr.1,	25.000,00	
Stadtmuseum, Holzboden	100.000	
Stadtmuseum, Umbau Archivräume	150.000	
Schule Brucker Lache, Flachdach	100.000,00	
Nördliche Stadtmauer, Sanierung	20.000,00	
Sonstiges		1.567.600,00
Heinrich-Lades-Halle	800.000,00	
Instandhaltung der Springbrunnen	30.000,00	
Infrastrukturmaßnahmen in Schulen	30.000,00	
Instandhaltung der Denkmäler, Gedenktafeln und Skulpturen	10.000,00	
Hausverwalterwohnungen	50.000,00	
Brandschutzmaßnahmen in Lernstuben	100.000,00	
Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindergärten	310.000,00	
Brandschutz GS BüBa, Schulhaus Kosbach	70.000,00	
Schadensbegrenzung Überschwemmungen	100.000,00	
Notfälle	40.000,00	

Summe 242-1 Bauunterhalt

5.230.200,00

### Sachgebiet 242-2 Betriebstechnik

Einzelne Maßnahmen bei Heizung, Lüftung, Sanitär und Elel	ktro 620.000,00
Überprüfung von Abwasseranlagen	100.000,00
Notmaßnahmen	75.200,00
Energieeinsparmaßnahmen	150.000,00
Kabelmanagement	50.000,00

### Summe 242-2 Betriebstechnik

995.200,00

## Sachgebiet 242-3 Neubau

Mittagsbetreuung Mensa HHS: 2011 - 10.000 €	205.000,00
Mensa WvS	0,00
Mensa PES: 2011 - 10.000 €	10.000,00
Mittagsbetreuung Büchenbach Nord (Mönauschule)	238.500,00
Ausbau Mensa Pestalozzi-Schule (HH-HFPA vom 01.02.12)	30.000,00

Summe 242-3 Neubau 483.500,00

Ergebnis-HH gesamt	6.708.900,00
--------------------	--------------

## Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

## Ö 13.2

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung 611/154/2012

## Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

## **Tagesordnung:**

#### **TOP 1**

Vorstellung des Referenten

#### TOP 2

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

#### **TOP 3**

BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32

#### **TOP 4**

#### Sonstiges:

- Aufbewahrung "Eiermann-Kacheln"- BV Neue Fassade Galeria Kaufhof
- "Waldkrankenhaus St. Marien" Erlangen, Ankündigung

Anlagen: Niederschrift vom 19.04.2012

### III. Behandlung im Gremium

# Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.05.2012

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

gez. Dr. Balleis gez. Weber Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## Ö 13.2

## TOP 1 Vorstellung des Referenten

Herr Weber stellt sich dem Baukunstbeirat als neuer Referent für Stadtplanung und Bauwesen vor. Wir wünschen Herrn Weber alles Gute für die Zukunft und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

#### TOP 2

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

Auf Grund der zu geringen Anzahl der anwesenden Mitglieder des BKB wurde die Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin / ihres /seines Stellvertreters auf die nächste Sitzung des Baukunstbeirates vertagt.

## TOP 4 Sonstiges

### Aufbewahrung "Eiermann-Kacheln"- BV Neue Fassade Galeria Kaufhof

Ende des Jahres wird die Kaufhoffassade abgebrochen. Die anfallenden "Eiermann-Kacheln" sollen zumindest eine ideelle Wiederverwendung finden.

Die Professoren Emminger und Loebermann werden vom BKB angefragt, ob eine Entwurfsarbeit mit Studenten entwickelt werden kann. Die Stadt Erlangen wird dann die notwendige Menge der Keramik-Kacheln einlagern lassen. Je nach Größe des Projektes ist auch eine temporäre Installation auf städtischem Grund vorstellbar.

#### "Waldkrankenhaus St. Marien" Erlangen, Ankündigung

Das Waldkrankenhaus St. Marien hat eine Erweiterung des Bestandes angekündigt. Der BKB empfiehlt zu überprüfen, ob Anlass zu einem Architektenwettbewerb gegeben ist.

Die Vorsitzende

M. Mensuer

#### **TOP 3**

## BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32

Bauherr: Bubenreuther Philister, Erlangen, Herr Müller

Architekt: Herr Eck, Heßdorf – Hanneberg

Das "Bubenreuther Haus", ein eindrucksvoller Repräsentativbau von 1889 in der Östlichen Stadtmauerstraße, bietet ein historisch anspruchsvolles Ambiente und steht unter Denkmalschutz. Die Studentenverbindung "Bubenreuther Philister" will hier die bestehende Hofbebauung aus den 60iger Jahren für zusätzliche Studentenappartements um ein 2.OG erweitern.

Schon die erste Ergänzung des historischen Gebäudes in den 60iger Jahren missachtet einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand. Die Ergänzungen und Fassaden sind dem spröden Stil der Zeit geschuldet und haben den Charme von Gewerbebauten. Diesen Fehler sollte man nicht verfestigen und die Chance nutzen, mit dem Neubau ein rücksichtsvolles Miteinander von Alt und Neu einzugehen. Der vorliegende Entwurf dupliziert die ausdrucks-lose Fassade und setzt das 2. Obergeschoss im gleichen Stil auf. Sehr unsensibel wird die Ecke zum historischen Saalbau komplett aufgefüllt und bedrängt das Denkmal.

Unter der Prämisse des Bauherren, die bestehenden Appartements zu erhalten, muss ein zurückhaltender ruhiger Baukörper entwickelt werden, der ausreichend Abstand zum Altbau lässt und eine bauliche Fuge ausbildet. Im Idealfall gelingt es, einen durchgehenden Riegel mit den alten und neuen Studentenzimmern zu entwickeln. Der bauliche Übergang zum historischen Saalbaukörper sollte freigestellt werden und den Villencharakter dadurch stärken.

Die bestehende Wendeltreppe wirkt als Fremdkörper, die 4 betroffenen Appartements können über einen neuen Flur an den Erweiterungsbau angebunden werden.

Der Vorschlag die Neubauten rosa zu streichen, um eine Anpassung an die Ziegelfassade zu erreichen, ist zu banal. Die Farbe als Gestaltungsmittel ist in keinem Fall ausreichend, um die Vermittlung zwischen Alt und Neu zu gewährleisten.

Für die Brandwand zum Nachbarn schlägt der BKB eine Begrünung vor, um die 3-Geschossigkeit zu vermitteln.

Der Neubau im Innenhof muss insgesamt eine qualitätvolle Gestaltung erhalten und darf nicht das Ambiente durch gewerbebauartige Ausdrucksformen stören. Einer der Leitsätze der Burschenschaft -"Akademiker tragen eine besondere Verantwortung für das Gemeinwesen"- muss auch für Baukultur gelten. Die Vorbildfunktion darf nicht bei den sozialen Aspekten enden, sondern muss auch das bau-kulturelle Erbe einbeziehen. Das könnte in diesem Fall an dieser besonderen städtebaulichen Situation sehr gut gelingen.

Der Baukunstbeirat schlägt die Bearbeitung von weiteren Varianten vor.

Die Vorsitzende

M. MbW

## Ö 14.1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt Vorlagennummer: **63/204/2012** 

## Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb			Beschluss Beschluss	zur Kenntnis genommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- 1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Fraktionsantrag Nr. 022/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) legt fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen - auch privater - zu beachten sind. Maßgebliche Vorschrift ist hier § 60 WHG (siehe hierzu Anlage 2). Hiernach dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Diese Pflicht wird durch die weitere in § 61 Abs. 2 WHG enthaltene Verpflichtung zur Eigenüberwachung der Abwasseranlage ergänzt. Die Überwachung muss grundsätzlich jeder Eigentümer einer Entwässerungsanlage eigenverantwortlich wahrnehmen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde muss er entsprechende Nachweise vorlegen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist in seiner Bekanntmachung vom 06.03.2012 zum Erlass einer überarbeiteten Muster-Entwässerungssatzung für bayerische Kommunen auf § 60 WHG sowie – als anerkannte Regel der Abwassertechnik – namentlich die DIN 1986 hin, deren Teil 30 die Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen betrifft. Die aktuell überarbeitete DIN 1986-30 (Stand Februar 2012) besagt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen wiederkehrend auf Dichtheit und den baulichen Zustand zu überprüfen sind.

Dieser Termin war bei Erlass der Entwässerungssatzung in der DIN 1986-30 bisher mit 31.12.2015 fixiert (eine gesetzliche Festlegung des Termins 31.12.2015 für die Durchführung einer ersten Dichtheitsprüfung existiert nicht). Die DIN wurde zum Februar 2012 überarbeitet und sieht nur vor, dass der Termin der Erstprüfung von der Behörde vorgegeben werden soll.

Die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern sieht für nicht geprüfte Entwässerungsanlagen von Bestandsgebäuden eine Übergangsregelung von 5 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung vor.

Die am 01.01.2010 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gibt den Termin 31.12.2015 vor, was einer Übergangsregelung von 6 Jahren entspricht.

Neu für die Bürgerinnen und Bürger war nur der Termin 31.12.2015 für Bestandsgebäude. Auch die bisherige Fassung der Erlanger Entwässerungssatzung forderte – gesetzeskonform – die Abwasseranlage nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern. Die anerkannten Regeln der Abwassertechnik sind in den einschlägigen DIN- Vorschriften fixiert (z.B. DIN 1986-30).

Da die Gemeinden in der Verantwortung stehen, den Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der privaten Abwasserleitungen zu sorgen (siehe § 9 EWS), wurde § 12 (Überwachung) in die EWS aufgenommen.

Bei Änderung der WHG wurden auch die Länder verpflichtet, bis 2015 landesrechtliche Regelungen zu erlassen .Wenngleich bislang noch nicht geschehen, ist diese Umsetzung auf Grund der zeitlichen Nähe zu 2015 wohl in nächster Zukunft zu erwarten um auch nicht gegen das EU-Recht zu verstoßen.

Auch ohne die bisher fehlende Gesetzesregelung in bayerischen Landesgesetzen ändert sich in Erlangen für die Betreiber der GEW bei den Prüfpflichten wenig, da vor der Einführung der Dichtheitsprüfung (ab 1992) für diese noch nie geprüften Anlagen der Intervall von 20 Jahren bereits abgelaufen ist, man aber bis 2015 Zeit gegeben hat. Neubauten ab 1992 sind grundsätzlich druckgeprüft und haben damit 30 Jahre Intervall.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Neufassung der DIN 1986-30 wurden auch die Fristen für Wiederholungsprüfungen angepasst. Für häusliches Abwasser galt bisher nach erster Dichtheitsprüfung (Druckprüfung) die Wiederholung mit Kamerabefahrung (Sichtprüfung) nach 20 Jahren. Die erste Wiederholungsprüfung ist künftig erst nach 30 Jahren, die weiteren Wiederholungsprüfungen mit einem Zyklus von 20 Jahren vorzunehmen.

Die Entwässerungssatzung soll in §12 an diese neuen Prüffristen angepasst werden, indem diesbezüglich (dynamisch) auf die Fristen der DIN verwiesen wird. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag in die Gremien einbringen. Die Verwaltung sieht aber keine Notwendigkeit, von dem Termin 31.12.2015 abzurücken. Durch die Bonusregelung ist sichergestellt, dass möglichst viele Haushalte bereits heute schon die Prüfung durchführen und so von möglichen Kostensteigerungen bei den Anbietern der Dichtheitsprüfungen, insbesondere aber von Kostensteigerungen bei Kanalbaufirmen, nicht oder weniger stark betroffen sind.

Anlage1: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012

Anlage 2: Übersicht Rechtsgrundlagen

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.05.2012

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

## Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Fraktionsantrag Nr. 022/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

gez. Könnecke gez. Weber Vorsitzender Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

## Ö 14.1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.02.2012 Antragsnr.: 022/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:VI/63

mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. Februar 2012

Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,



#### Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung: Christian Wolff

im Kontext der Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre sehen wir zur Beantwortung der folgenden Frage entsprechenden Handlungsbedarf der Verwaltung:

Ist es richtig, dass sich, wie auf der Internetseite <a href="http://www.erwin-ruff.de/dichtheitspruefung abwasserleitungen.html">http://www.erwin-ruff.de/dichtheitspruefung abwasserleitungen.html</a> beschrieben, die derzeitige Rechtslage in Bezug auf die Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre gemäß Bundes- und Landesgesetzen wie folgt darstellt:

Demnach besteht nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) zwar die Verpflichtung, Abwasseranlagen entsprechend zu betreiben, unterhalten und ggf. zu reparieren. Private Abwasserleitungen sind aber nur dann auf Dichtigkeit zu überprüfen, wenn es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt.

Der neue § 61 Abs. 2 WHG hat eine so genannte Eigenüberwachungspflicht eingeführt. Danach hat jeder, der eine Abwasseranlage betreibt, deren Zustand selbst zu überwachen. Fast alle Bundesländer haben eine Eigenüberwachungsverordnung erlassen, die jedoch nur die Prüfung der öffentlichen Abwasseranlagen regelt. Private Abwasserleitungen sind davon nicht betroffen.

Es gibt derzeit keine EU-Richtlinie, wonach alle privaten Abwasserleitungen bis zum Jahre 2015 und danach alle 20 Jahre einer Dichtheitsprüfung unterliegen. Die immer wieder zitierte EU-Richtlinie 91/271/EWG (ABI. L 135 v. 30.5.1991) gilt nur für die öffentliche Abwasserbeseitigung, nicht aber für private Abwasserleitungen. Zudem ist eine EU-Richtlinie kein unmittelbar geltendes Gesetz gegenüber den Bürgern, sondern gilt nur für den nationalen Gesetzgeber.

Eine Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen besteht nur dann, wenn es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt. Bisher haben erst vier Bundesländer eine solche Vorschrift erlassen, nämlich Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein. Alle anderen Bundesländer scheinen derzeit keine Notwendigkeit für die Einführung einer derartigen Dichtheitsprüfung zu sehen (Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz Nr. 27/2009 v. 25.3.2009).

#### Wir beantragen daher:

Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird beauftragt, die Richtigkeit des in der o.g. Veröffentlichung dargestellten Sachstands zu überprüfen. Die Verwaltung möge weiterhin prüfen, ob derzeit eine gesetzliche Grundlage für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im Land Bayern besteht. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit die Ausgabe von Informationsmaterial zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre an die Bürger einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. gez.

Lars Kittel Stefan Tellkamp

Fraktionsvorsitzender Stadtrat

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de Sprechzeiten: naçbyerşinbarung

#### Wasserhaushaltsgesetz:

#### § 60 Abwasseranlagen

(1) Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

(2) Entsprechen vorhandene Abwasseranlagen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so sind die erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchzuführen.

### § 61 Abs. 2 Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen

(2) Wer eine Abwasseranlage betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Er hat nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 3 hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

#### Muster-Entwässerungssatzung:

#### § 9 Abs. 2 Grundstücksentwässerungsanlage

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. [...]

#### § 12 Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden.

## § 23 Abs. 2 Übergangsvorschrift

(2) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen.

# <u>Auszug aus der Bekanntmachung des BayStMI vom 06.03.2012 zum Erlass der überarbeiteten Muster-EWS:</u>

### Zu § 9 Abs. 2

Abs. 2 gibt sinngemäß die Anforderungen des § 60 Abs. 1 WHG wieder. Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Maßgebliche Regel der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen ist insbesondere die DIN 1986, für Kleinkläranlagen die DIN 4261 in Verbindung mit der DIN EN 12566.

#### Zu § 12 Abs. 1

Die bisher in Abs. 2 a. F. enthaltenen Überwachungspflichten des Grundstückseigentümers für die von ihm zu unterhaltenden Anlagen werden nunmehr – entsprechend der Bedeutung und des Gewichts dieser Pflicht – in Abs. 1 geregelt. Der Grundstückseigentümer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb und Unterhalt der von ihm zu unterhaltenden Anlagen, insbesondere der Grundstücksentwässerungsanlage (vgl. § 9 Abs. 2).

Die Prüfungsintervalle werden an die einschlägige Regel der Technik DIN 1986 Teil 30 angepasst. Nach der erstmaligen Prüfung der Anlage vor Inbetriebnahme sind die Folgeuntersuchungen erst in Abständen von 20 Jahren durchzuführen. Bei Regenwasserkanälen kann auch ein noch großzügigeres Prüfintervall in Betracht gezogen werden. Auf die Übergangsregelung in § 23 Abs. 2 Satz 1 wird hingewiesen. § 12 Abs. 1 Halbsatz 2 gibt informatorisch die durch das Wasserrecht in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3.7 der Musterverordnung für Wasserschutzgebiete verkürzten Prüfintervalle wieder. Hiernach bedarf es alle fünf Jahre einer optischen Inspektion und alle zehn Jahre einer Druckprüfung.

Die geforderte (Nach-)Prüfbestätigung, die der Grundstückseigentümer innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert der Gemeinde vorzulegen hat, darf auch künftig nur ein fachlich geeigneter Unternehmer im Sinn des § 3 Nr. 14 (siehe Nr. 5 Buchst. i) ausstellen. Eine Überprüfung und Bestätigung nach Abs. 1 durch Bedienstete der Gemeinde kommt dagegen nicht in Betracht, da es sich hierbei in der Regel um keine kommunale Aufgabe handelt und auch die Voraussetzungen des Art. 7 Satz 1 Mittelstandsförderungsgesetz nicht vorliegen dürften. Die Möglichkeiten der Gemeinde nach Abs. 5 bleiben unberührt.

## Ö 15.1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt 63/210/2012

Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau einer 2.

Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE);

Sudetenlandstraße 16;

FI.-Nr. 84;

Az.: 2011-1628-VV

Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

19.06.2012 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Stadtplanung

#### I. Antrag

- 1. Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden nicht befürwortet.
- 2. Der Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Stellplatz liegt außerhalb der Baugrenzen.

Bebauungsplan:

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über das Bauvorhaben wurde im Bau- und Werkausschuss am 15.05.2012 eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde laut Protokollvermerk beauftragt, im Hinblick auf die nachteilige Baugestaltung gegenüber der ursprünglichen Genehmigung, bezüglich der Gestaltung des Daches und der Fassaden eine Bauberatung zur Beruhigung der Fassaden durchzuführen.

Am 24.05.2012 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvohaben entgegen der genehmigten Planung 2011-818-VV bereits nach der nicht genehmigten Tekturplanung mit 6 Wohneinheiten ausgeführt worden ist (Grundrisse und Fassaden). Die Bauarbeiten wurden mit Bescheid vom 25.05.2012 eingestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die nicht genehmigte Ausführung zurückbauen zu lassen. Nachdem der Bauträger in der jüngeren Vergangenheit wiederholt von genehmigten Bauplänen eigenmächtig abgewichen ist, sieht die Verwaltung hier keinerlei Möglichkeit für eine Duldung. Diese würde das rechtswidrige Verhalten des Bauträgers unterstützen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Anlagen: Lageplan

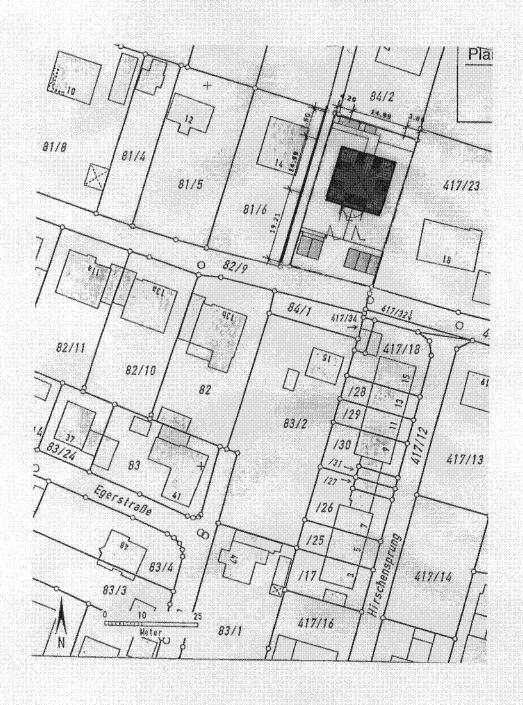
Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion

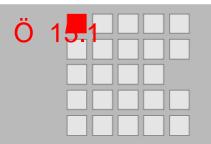
III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2012 Antragsnr.: 064/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/63

mit Referat:

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum** 

10.05.2012

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

09131 862225

**Durchwahl** 

Seite

1 von 1

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Stellplatz Sudetenlandstraße Antrag zum BWA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sudetenlandstraße 16, 91056 Erlangen, wurde ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten genehmigt. Da aus persönlichen Gründen eines Käufers eine Wohnung unterteilt und damit sechs Wohneinheiten bei geringfügig veränderten Wohnflächen-Maßen entstehen sollen, wird auch ein weiterer Stellplatz benötigt.

Dieser könnte auf dem Grundstück nachgewiesen werden, wurde aber bisher nicht genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Antragstellers eine Tekturplanung vorgelegt. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen ebenfalls vor. Wir beantragen daher, den Bauantrag im nächsten Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig

Fraktionsvorsitzender Betreuungsstadträtin Dechsendorf

Robert Thaler Felizitas Traub-Eichhorn

Sprecher für Bauen und Planen Sprecherin für Verkehr und Umwelt

f.d.R. Saskia Coerlin

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Ö 16.1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt Vorlagennummer: **63/211/2012** 

Bau von 254 Studentenwohnungen; San-Carlos-Straße 4, Fl.-Nr. 592/227;

Az.: 2011-1156-VV

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

19.06.2012 Ö Beschluss

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Bodenschutz und Abfall – Altlastenflächen; Gewässerschutz), Bauaufsichtsamt (Grundstücksentwässerung), Tiefbauamt, Stadtplanung

#### I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt, soweit Planreife im Sinne von § 33 BauGB vorliegt und die Genehmigungfähigkeit im Übrigen gegeben ist.

#### II. Begründung

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Nr. 339, 1. Deckblatt in Aufstellung

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum - Bebauungsplan:

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtet werden soll ein 4-geschossiges Wohngebäude für 254 Studentenwohnungen und Tiefgarage mit 131 Stellplätzen. Der Bebauungsplan 339 wurde den geänderten städtebaulichen Zielen angepasst, insbesondere sollen nun im Südostteil auch kleinteiligere Gebäudeformen möglich sein.

Das Vorhaben entspricht dem in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339. Planreife im Sinne von § 33 BauGB liegt derzeit allerdings noch nicht vor. Vor Errichtung des Vorhabens müssen erst alle derzeit auf der Fläche nachgewiesenen notwendigen Stellplätze an anderer Stelle nachgewiesen sein. Dieser Nachweis steht noch aus.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

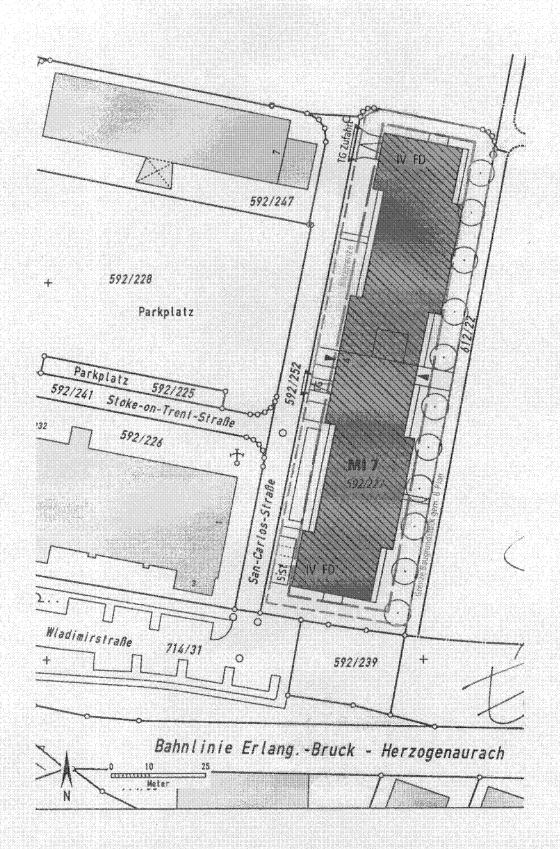
Anlage: Lageplan

# III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



## Ö 17.1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24 Amt für Gebäudemanagement 241/052/2012

## Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	19.06.2012 20.06.2012 28.06.2012	Ö	Gutachten Gutachten Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 24 in Höhe von -928.309,72 EUR und dem Verlustvortrag von -952.319,87 EUR wird zugestimmt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011 durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2012
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt -941.945,65 EUR.

Vorjahre:

2010		+44.958,48 EUR
2009		-270.193,45 EUR
	zuzüglich	-29.723,52 EUR für Ausschüttung der Prämien Energiesparmodell
	<del>-</del>	-299.916,97 EUR
2008		-202.523,93 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt +13.635,93 EUR.

Vorjahre:

2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR
2008	+264.400,00 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von -928.309,72 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

## Budgetabrechnung 2011

Budgetabrechi	<u>iung 2011</u>		
Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.595.548,55	16.218.674,48	-14.623.125,93	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.625371,11	18.190.442,69	-15.565.071,58	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
1.029.822,56	1.971768,21	044 045 05	Mehrerträge Mehraufwendungen
		-941.945,65	Ergebnis Sachmittelbudget
	<del>-</del>	0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		-941.945,65	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		13.635,93	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		13.635,93	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		-928.309,72	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
S	onderregelung Gl	ME: 0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		-928.309,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Das Defizit erhöht sich um –24.010,15 EUR für die Ausschüttung der Prämien des Energiesparmodells. Der Verlustvortrag beläuft sich insgesamt auf – 952.319,87 EUR.

bereinigtes Gesamtergebnis	-928.309,72 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	-2.095,15 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	-17.707,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	-1.337,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	-2.870,00 EUR
= Verlustvortrag	-952.319,87 EUR

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
  - entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

#### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vorbereitenden Abschlussbuchungen wirkten sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt aus:

Instandhaltungsrückstellungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.020.409,59
Zugang Rückstellungen 2011 für unterlassene Instandhaltung	5.206.800,00	
Verbrauch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.449.520,41

#### budgetwirksamer Saldo

-2.736.870,00

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010		138.781,94
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010 Dreyzedern		57.000,00
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	197.569,88	
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	5.195,00	
Auflösung Rückstellungen 2010		71.077,04
Zugang Rückstellungen für ausstehende Rechnung 2011	1.600,00	

#### budgetwirksamer Saldo

62.494,10

Sonstige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Anfangsbestand Frankiermaschine	8.814,41	
Schlussbestand Frankiermaschine		2.604,25
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	138.781,94	
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	57.000,00	

#### budgetwirksamer Saldo

-144.992,10

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Erhaltene Anzahlungen a. Mietnebenkosten		163.340,69

#### budgetwirksamer Saldo

163.340,69

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung ARA: Frankiermaschine	8.418,41	
Bildung ARA: Frankiermaschine		2.604,25

#### budgetwirksamer Saldo

-5.814,16

Passive Rechnungsabgrenzung	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Mieterträge Stellplatzentgelte 2012	11.600,01	

#### budgetwirksamer Saldo

-11.600,01

### **Belastung des Budgets**

- 2.673.441,48

nachrichtlich:

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen werden im Budget nicht berücksichtigt.

Aktivierte Eigenleistungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Aktivierte Eigenleistung		1.085.305,34

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per 31. Dezember 2011 ist mit 5.206.800 Euro im Vergleich zu den Vorjahren (2010: 2.438.050 Euro; 2009: 3.186.800 Euro) sehr hoch.

Der Ausgleich des Verlustvortrages soll im Haushaltsjahr 2012 mit der Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Jahr 2011 ausgeglichen werden.

## Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

## Ö 18.1

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/160/2012

## Erneuerung Brücke über Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

19.06.2012 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 31, Amt 61, EBE

#### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die vorhandene baulich marode Brücke im Zuge der Sebastianstraße über den Hutgraben in Tennenlohe wird abgebrochen und gemäß der vorliegenden Planung (Lageplan, Längsschnitt) als Stahlrohrdurchlass wiederhergestellt.

Für die Realisierung der Maßnahme ist Grunderwerb geringen Ausmaßes erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksflächen zu erwerben.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße in Tennenlohe, muss zur Sicherstellung der Standsicherheit und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vollständig abgebrochen und erneuert werden. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung wieder hergestellt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße in Tennenlohe handelt es sich um eine Sandsteinbogenbrücke mit einer aufgelagerten Betonplatte, die nachträglich durch einen Wellstahlrohrdurchlass verlängert wurde.

Bei der Hauptprüfung 2009 gemäß DIN 1076 wurden umfangreiche Schäden im Bereich der Sandsteinbogenbrücke festgestellt, die es notwendig macht, einmal im Jahr eine Sonderprüfung gemäß DIN 1076 durchzuführen, um die Verkehrssicherheit und die Nutzung weiterhin gewährleisten zu können.

Die Art und der Umfang der vorhandenen Schäden sind derart massiv, dass eine Sanierung mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht mehr möglich ist. Daher ist es beabsichtigt, dieses Bauwerk vollständig zu erneuern.

Die Verwaltung beabsichtigt die derzeitige Fahrbahnbreite von 6,90 m auf 7,50 m zu erhöhen. Zudem werden die westlich und östlich vorhandenen Gehwege mit einer Breite von 2,00 m bzw. 1,50 m auf jeweils 2,50 m verbreitert. Damit ergibt sich eine Erhöhung der Breite zwischen den Geländern von derzeit 10,40 m auf geplant 12,50 m.

Der erforderliche Querschnitt des Bauwerkes wurde hinsichtlich der hydraulischen Erfordernisse innerhalb der Verwaltung und mit der unteren Wasserrechtsbehörde abgestimmt.

Im Rahmen der Vorplanung hat das beauftragte Ingenieurbüro zwei verschiedene Bauwerksvarianten untersucht. Neben dem Stahlrohrdurchlass wurde auch eine Stahlbetonbrücke untersucht. Die Stahlbetonbrücke stellt mit einem Investitionsaufwand von ca. 350.000,- € und einer Bauzeit von ca. 4 Monaten im Vergleich zum Stahlrohrdurchlass keine vertretbare Alternative dar.

Die jetzt zur Beschlussfassung vorgesehene Variante des Stahlrohrdurchlasses stellt sowohl im Hinblick

auf die erstmaligen Investitionskosten in Höhe von 200.000,- € (incl. ca. 5.000,- € Grunderwerbskosten) hinsichtlich der deutlich kürzeren Bauzeit (ca. 2 Monate) und damit der verkehrlichen Beeinträchtigungen die sinnvollste Lösung dar. Auch hinsichtlich der Dauerhaftigkeit haben Stahlrohrdurchlässe mit einer theoretischen Nutzungsdauer von 70 Jahren gegenüber Stahlbetonbrücken mit einer theoretischen Nutzungsdauer von 80 Jahren (Überbau) bei dieser Bauwerksgröße kaum Nachteile.

#### 3. Prozesse und Strukturen

III.

VI.Zum Vorgang

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

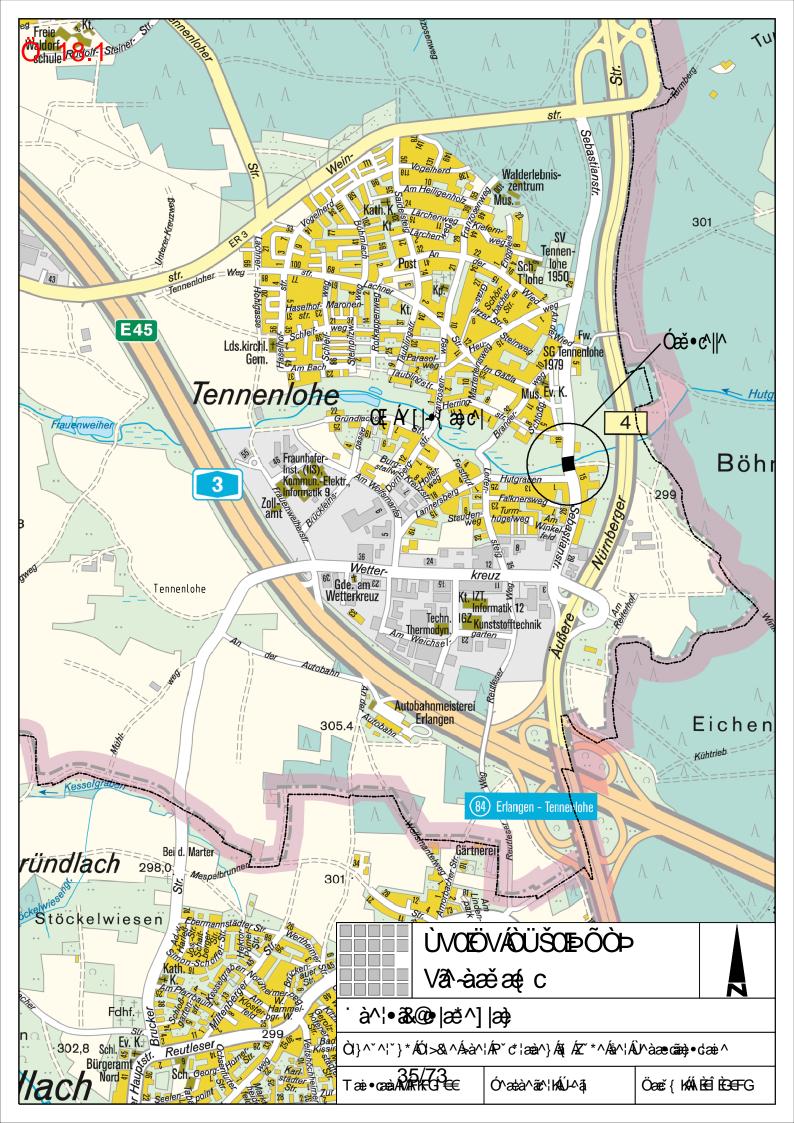
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll im August 2012 gemäß VOB/A ausgeschrieben werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Mitte September 2012, so dass die Überfahrung des Hutgrabens Ende Oktober 2012 fertig gestellt werden kann.

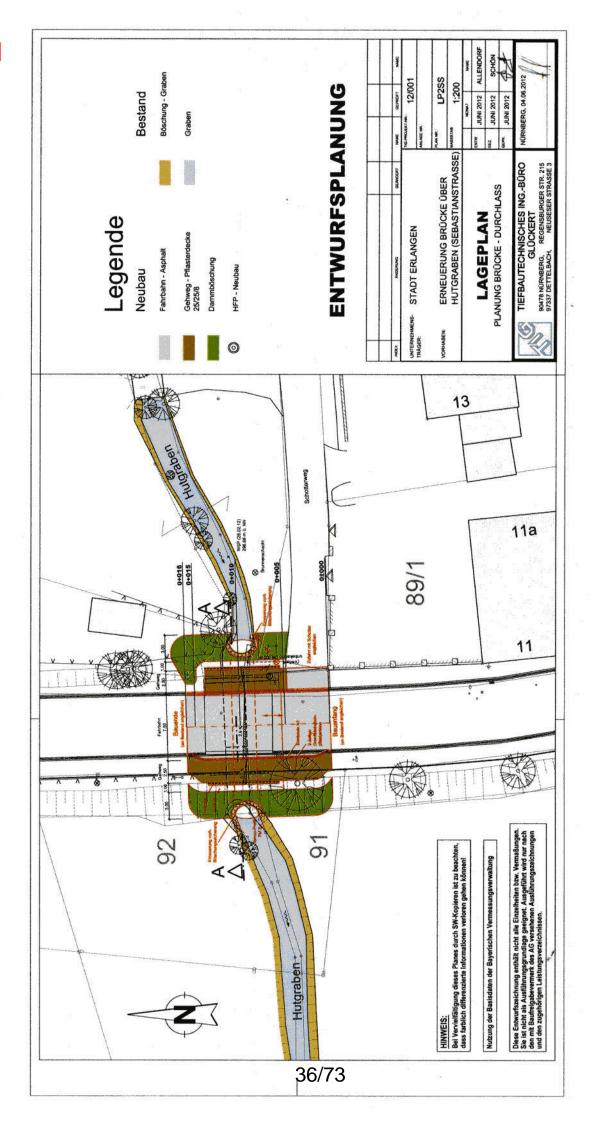
Die Maßnahme wird unter Vollsperrung für den Kfz-, Fußgänger- und Radverkehr durchgeführt. Hierzu werden für den Individual- und den öffentlichen Verkehr (Bus) Umleitungsstrecken eingerichtet.

Eine Förderfähigkeit der Maßnahme wurde geprüft, da es allerdings um keine wesentliche Verbesserung der verkehrliche Verhältnisse handelt, ist keine Förderung möglich.

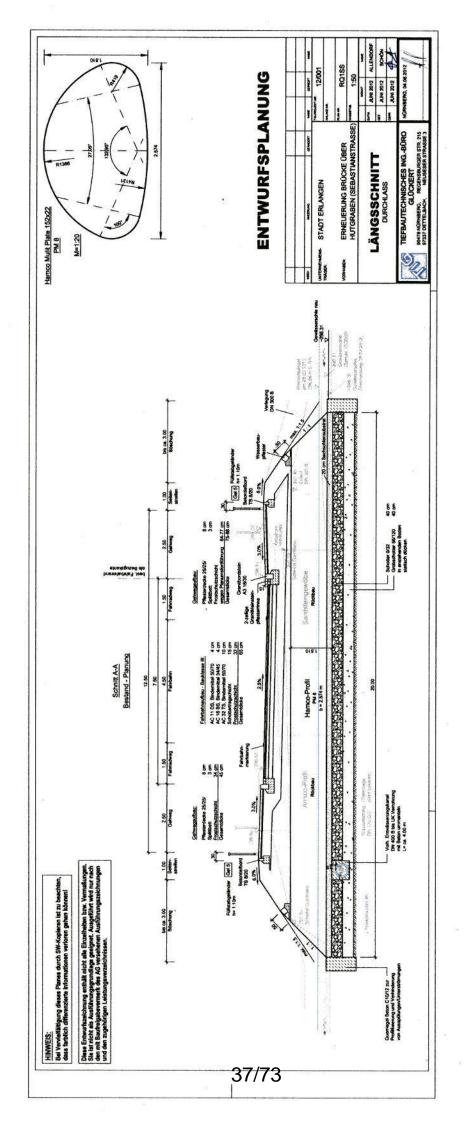
4.	Ressourd (Welche Res	e <b>en</b> ssourcen sind zur Realisierur	ntes erforderlich?)	
Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten		200.000,- € € keine zusätzlichen Folgekosten	bei IPNr.: 541.813 bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:	
	Korrespond Weitere Re	dierende Einnahmen essourcen	€	bei Sachkonto:
	Haushalts	mittel		
<del></del>		sind vorhanden auf IvP-N bzw. im Budget auf Kst/k		ng Brücke über Hutgraben
legen. Bemerkungen w inicht veranlass			ngsprüfungsamtes	
				<del>nder Kostenermittlung</del> haben dem RPA vorge- erk)
An	lagen:	Übersichtslageplan (Anla Lageplan (Anlage 2) Längsschnitt (Anlage 3)	age 1)	
	stimmung ehe Anlage			
R۵	echlusekor	itrolle		



Anlage



Anlage O



#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/158/2012

# Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen Fortschreibung des Sanierungsprogramms

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für

den Entwässerungsbetrieb

19.06.2012 Ö Beschluss

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Für die Umsetzung des Sanierungsprogramms "Brücken – und Ingenieurbauwerke" werden mittelfristig für die Planung und für die bauliche Instandhaltung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.025.600 € benötigt.

Diese erforderlichen Mittel sind vom Fachamt im Haushalt unter Berücksichtigung der Grundsätze der doppischen Haushaltsführung der Stadt Erlangen anzumelden und die entsprechenden Maßnahmen in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Stadtgebiet Erlangen vorhandenen Bauwerke sollen derart saniert und unterhalten werden, dass die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit wiederhergestellt werden und eine nachhaltige und sichere Nutzung gewährleistet ist.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von den im Stadtgebiet vorhandenen Bauwerken befinden sich insgesamt 120 Brücken und Stege, 42 Durchlässe und Verrohrungen, 11 Lärmschutzwände und –wälle sowie 37 Stützwände im Eigentum und in der Unterhaltspflicht des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage 1), vor allem deshalb, da ab dem Jahr 2006 auf erhöhte Haushaltsmittel zurückgegriffen werden konnte (siehe Anlage 2).

Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Brückenprüfungen gemäß DIN 1076<sup>1</sup> ergeben sich aktuell folgende Bauwerkszustände (siehe Anlage 3a und 3b):

- 1 Bauwerk gesperrt
- 4 Bauwerke mit einem **ungenügenden** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,5 4,0)
- 10 Bauwerke einen kritischen Bauwerkszustand (Notenbereich 3.0 3.4)
- 82 Bauwerke einen noch ausreichenden Bauwerkszustand (2,5 2,9)
- 46 Bauwerke einen befriedigenden Zustand (2,0 2,4)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> DIN 1076: Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wege; Überwachung und Prüfung, Ausgabe November 1999

Trotz des zum Teil baulich schlechten Zustandes können diese Bauwerke als hinreichend tragfähig eingestuft werden. Standsicherheitsprobleme gibt es noch keine, da bereits bei ersten Gefahrenanzeichen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Tonnagenbegrenzungen oder Verkehrsbeschränkungen bis hin zur Sperrung vorgenommen werden.

Für das angestrebte "Management zur Bauwerkserhaltung" wurde das im Jahr 2006 begonnene Sanierungsprogramm für Brücken fortgeschrieben. Dazu wurden insgesamt 95 Bauwerke mit den entsprechenden Zustandsbeschreibungen und der Angabe möglicher Sanierungsarbeiten berücksichtigt. Ergänzend sind 3 weitere Brückenbauwerke aufgelistet, obwohl auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und damit auch auf die Nennung erforderlicher Investitionskosten verzichtet wurde, da eine Erneuerung dieser Brücken im Zuge der Maßnahme "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, Schiene Nr. 8 – Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld" vorgesehen ist.

Für die dringlichsten Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend den gutachterlichen Vorgaben sind für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. erforderlichen Erneuerungen der insgesamt 95 berücksichtigten Bauwerke in den nächsten 5 Jahren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.025.600 € zur Verfügung zu stellen.

- 1. Können die entsprechenden Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, so sind die vorhandenen Mittel vorrangig für die verkehrswichtigen und notwendigsten Ingenieurbauwerke einzusetzen. Hierbei sind der zwingende Bedarf sowie das Kosten-Nutzungs-Verhältnis zu prüfen.
- 2. Die <u>einzelnen Maßnahmen</u> mit Angabe des Sanierungsbedarfes, der Kosten und dem notwendigen bzw. vorgesehen Sanierungsjahr sind <u>in der Anlage 4</u> dargestellt.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit die städtischen Brücken- und Ingenieurbauwerke nach den bestehenden Vorschriften fachgerecht überwacht und festgestellte Schäden und Mängel in angemessener Frist beseitigt werden können, sind die entsprechenden Haushaltsansätze entscheidend zu erhöhen. Zur Abwicklung dieser dringendsten Instand- und Erhaltungsmaßnahmen ist zudem auch das entsprechende Personal bereit zu stellen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:10.025.600 €bei IPNr.:Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Im Zusammenhang mit den Fortschreibungen des Sanierungsprogramms muss festgestellt werden, dass der mittelfristige Erhaltungsbedarf seit dem Jahr 2006 von 4,276 Mio. € auf nunmehr 10.025.600 € gestiegen ist. Dies zeigt, dass dem fortschreitenden Substanzverlust mit den derzeitigen Sanierungsaufwendungen nicht Einhalt geboten werden kann. Für eine nachhaltige Erhaltung und einer vernünftigen Zustandsentwicklung sind die Haushaltsmittel, wie in Anlage 5 aufgezeigt, entscheidend zu erhöhen.

# Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Zustand Brücken, durchgeführte Sanierungen bis 2011 (Anlage 1)

Zustand Brücken, Ausgabenübersicht (Anlage 2)

Zustand Brücken, Bewertung (Anlage 3a)
Zustand Brücken, Bewertungsskala (Anlage 3b)
Zustand Brücken ,Maßnahmen (Anlage 4)
Soll-Ist-Vergleich HH-Mittel (Anlage 5)

Arbeitsprogramm 2012 (Anlage 6)

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

## Durchgeführte Sanierungen in den Jahren 2003 - 2011

BW-Nr.	Bezeichnung	Sanierungsjahr
1.03	Brücke Kosbacher Damm über MD-Kanal Erneuerung Übergangskonstruktion Betonsanierung Widerlager West	2006
	Taubenvergrämung Deckensanierung Fahrbahn Süd	2007 2008
1.04	Steinforstgrabendurchlass unter MD-Kanal Betonsanierung Die Sanierung wurde durch das Wasserschifffahrtsamtes Nürnberg durchgeführt	2009
1.xx	allgemein an MD-Kanal-Brücken Geländererhöhungen	2006
1.07	Brücke Büchenbacher Damm über MD-Kanal Erneuerung Übergangskonstruktion Taubenvergrämung	2005 2006
1.11	Brücke Sylvaniastraße über MD-Kanal Kappensanierung Erneuerung Übergangskonstruktion West	2004 2011
2.02	Dechsendorfer Damm über die Regnitz Asphaltsanierung Schließung schadhafter Entwässerungsöffnungen	2005 2008
2.07	Neumühlsteg Ost Fahrbahnerneuerung einschließlich Abdichtung Sanierung Gesims	2011
	Geländererhöhung	2011
2.08	Neumühlsteg West Fahrbahnerneuerung einschließlich Abdichtung Sanierung Gesims	2010
	Geländererhöhung	2011
3.01	Werkersteg über Schwabach Überbauerneuerung	2008
3.03	Brücke Baiersdorfer Straße Rissesanierung und Betonsanierung am Widerlager Süd	2008
3.04	Essenbacher Brücke Geländererneuerung	2007
3.10	Bürgermeistersteg Überbauerneuerung	2007
3.12	Fuß- und Radwegbrücke Schronfeldsteg Überbauerneuerung	2006
3.14	Venzonebrücke Betonsanierung, Spanngliedersanierung Fahrbahnerneuerung einschl. Abdichtung	2007
4.03	Fußgängersteg westlich des MD-Kanals Überbauerneuerung	2009
4.04	Sandsteinbrücke Frauenaurach Erneuerung von Abdichtung und Belag; Erneuerung des 2. Sandsteinsbogens Sanierung Sandsteinverkleidung Sanierung bzw. Erneuerung nordöstliche Stützmauer	2008/2009

# Durchgeführte Sanierungen in den Jahren 2003 - 2011

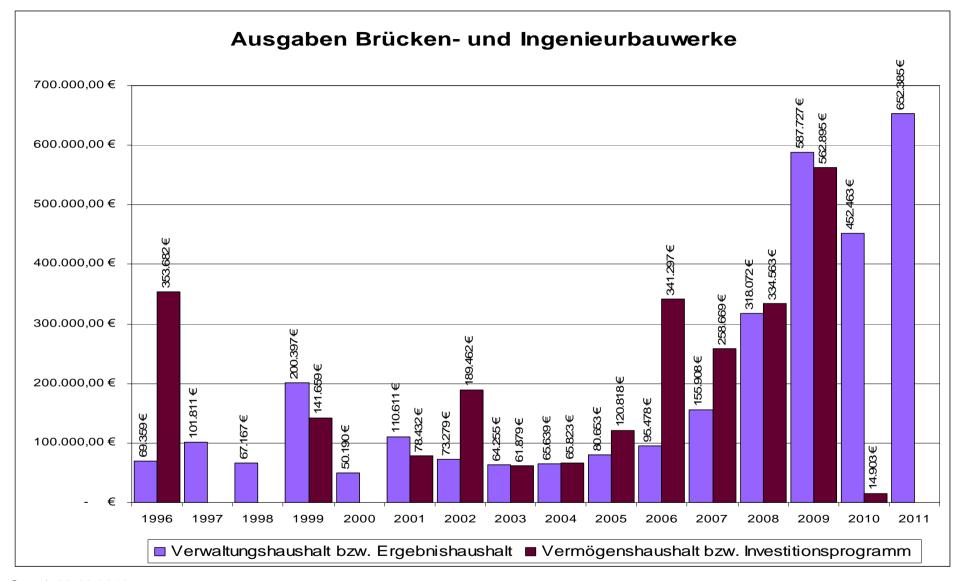
BW-Nr.	Bezeichnung	Sanierungsjahr
4.05	Fuß- und Radwegbrücke Frauenaurach Böschungssicherung	2005
4.10	Fußgängersteg über die Aurach bei Neuses Überbauerneuerung	2008
5.01	Holzsteg über den Röttenbach nördlich von Dechsendorf Kompletterneuerung	2004
5.02	Fußgängersteg Seebach-Brühl Überbauerneuerung	2009
5.05	Fuß- und Radwegbrücke über die Seebach Überbauerneuerung	2006
5.08	Steg über Alterlanger See beim Wiesenweg Geländererneuerung	2006
5.09	Steg über Altererlangen See beim DJK Geländererneuerung	2008
5.15	Fuß- und Radwegbrücke zur Heinrich-Kirchner-Schule Überbauerneuerung Stützwand Anschlussgeländererneuerung	2006 2009
5.18	Fuß- und Radwegsteg am Würzburger Ring über den Steinforstgraben Überbauerneuerung	2009
5.20.3	Franz-Steinmetz-Weg (Nord) zum Holzweg im BP403A Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.4	Franz-Steinmetz-Weg (Süd) zum Holzweg im BP403A Erneuerung Geländer	nach HP 2008
5.20.5	Joseph-Will-Straße z. Donato-Polli-Straße im BP403A Teilerneuerung Belag	2009
5.20.6	David-Morgenstern-Weg im BP403A Überbauerneuerung	2009
5.20.9	Mittlere Heide im BP 403 Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.10	Untere Heide im BP403 Erneuerung Belag und Geländer	2009
5.20.11	Hausäckerweg zum Flinzweg im BP403 Erneuerung Belag und Geländer	2009
5.20.13	Von BW12 bis Heinrich-Kirchner-Schule Teilerneuerung Belag	2009
5.20.14	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd Erneuerung Belag und Geländer	nach HP 2008
5.20.15	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd Teilerneuerung Belag	2009
5.20.16	Untere Heide zur Keuperstraße Teilerneuerung Belag + Erneuerung Geländer	2009
5.23	Brücke Frauenauracher Straße Büchenbacher Damm Erneuerung Übergangskonstruktion Betonsanierung Überbau Erneuerung von Abdiehtung und Belog	2009
	Erneuerung von Abdichtung und Belag Betonsanierung Widerlager und Pfeiler	2010

## Durchgeführte Sanierungen in den Jahren 2003 - 2011

BW-Nr.	Bezeichnung	Sanierungsjahr
5.24	Brücke Büchenbacher Damm Nordwest-Rampe Betonsanierung Überbau Fahrbahnsanierung	2009
	Betonsanierung Widerlager	2010
5.27	Fuß- und Radwegbrücke in der Kernbergstraße Überbauerneuerung	2005
5.40	Fuß- und Radwegsteg zwischen den Sparkassenweiher Kompletterneuerung Böschungen im Bereich der Widerlager wurden wg. Auskolkungen erneuert	2008 2011
6.07	Fuß- und Radwegsteg Röthelheimgraben vor Mündung Regnitz Überbauerneuerung	2005
6.09	Werner-von-Siemens-Hochstraße Betonsanierung Untersicht über Gleisanlage DB Sanierung ÜKO Fahrbahn Süd Achse 9 Sanierung Brückeneinläufe Fahrbahn Nord	2009 2011 2011
6.16	Brücke Österreicher Straße über den Röthelheimgraben Kompletterneuerung	2006
6.24	Stahlrohrdurchlass Röthelheimgraben Hartmannstraße Entrostung und Erneuerung Beschichtung	2009
6.28	Brücke Staudtstraße über den Röthelheimgraben Kompletterneuerung	2003
3.34	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Daimlerstraße Entrostung und Erneuerung Beschichtung	2011
6.31	Fußgängerunterführung Hertleinstraße Fliesen-Wandverkleidung teilweise entfernt und Stellen verputzt	2009
6.40	Brücke Sonnenstraße, Bachgraben in Eltersdorf Ersatz fehlender Sandsteinquader der Gewölbebrücke	2009
6.43	Hutgraben-/Kalkgrabenverrohrung Hohlgasse Geländererhöhung	2006
6.49	Fuß- und Radwegbrücke über die Gründlach Geländereinbau	2006
8.13	Brücke Felix-Klein-Straße über DB Kompletterneuerung durch die Stadt Erlangen mit Kostenbeteiligung der DB ProjektBau GmbH	2008
10.24	Sanierung Stützmauer Kuttlerstraße/Westliche Stadtmauer Spritzbetonsanierung	2010
10.37	Sanierung Stützmauer Sylvaniastraße Erneuerung Stützmauerkopf	2011

#### Ersatzloser Rückbau von Bauwerken

BW-Nr.	Bezeichnung	Sanierungsjahr
6.25	Fuß- und Radwegbrücke zum Schulsportplatz	2011
	über den Röthelheimgraben, Sebaldusstraße	



Stand: 28.03.2012

## Zustandsnoten Brücken, Stege und Durchlässe

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
1.02	Fuß- und Radwegbrücke Membacher Steg über MD-Kanal	1967	HP2009	<b>\</b>	noch ausreichend
1.03	Brücke Kosbacher Damm über MD-Kanal	1967/68	HP2009	<b>↑</b>	befriedigend
1.05	Fuß- und Radwegbrücke Büchenbacher Steg über MD-Kanal	1967	HP2009	=	noch ausreichend
1.06	Fuß- und Radwegbrücke Kapellensteg über MD-Kanal	1966/67	HP2009	=	befriedigend
1.07	Brücke Büchenbacher Damm über MD-Kanal	1967/68	EP2009	=	noch ausreichend
1.08	Bimbachdurchlass unter MD-Kanal	1968	HP2009	=	noch ausreichend
1.10	Aurachdurchlass unter MD-Kanal	1966	EP2010	=	noch ausreichend
1.11	Brücke Sylvaniastraße über MD-Kanal	1967	Sanierung 2011		
1.12	Heuwegbrücke über MD-Kanal	1969/70	EP2009	=	noch ausreichend
2.02	Dechsendorfer Damm	1990	EP2010	=	befriedigend
2.04	Hochwassersteg Zur Wöhrmühle	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	kritisch
2.05	Zur Wöhrmühle – östlicher Regnitzarm	1954	EP2011	=	noch ausreichend
2.07	Fuß und Radwegbrücke Neumühle östlich	1969/70		Sanierung 2011	
2.08	Fuß – und Radwegbrücke Neumühle westlich	1696/70		Sanierung 2010	
2.09	Flutbrücke Büchenbacher Damm	1967/68	EP2010	=	noch ausreichend
2.10	Flussbrücke Büchenbacher Damm	1967/68	EP2010	=	noch ausreichend
3.03	Brücke Baiersdorfer Straße	1969-71	HP2010	=	befriedigend
3.04	Essenbacher Brücke	1954	EP2010	=	noch ausreichend
3.05	Steg über Mühlbach beim KUM	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	befriedigend
3.06	Steg Bleiche nördlich der Schwabach	1976	EP2007	=	befriedigend
3.07	Steg zwischen Bleiche und Mühlsteg	1976	HP2010	=	befriedigend
3.08	Lammersteg über die Schwabach	1967	EP2011	<u></u>	befriedigend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
3.09	Ludwigsbrücke über die Schwabach	1996	EP2011	<b>\</b>	befriedigend
3.11	Schleifmühlbrücke über die Schwabach	1984	EP2011	<b>\</b>	befriedigend
3.15	Fuß- und Radwegsteg zwischen Bogen – und Ritzerstraße	1982	HP2010	=	befriedigend
4.01	Aurachbrücke westlich der Einmündung in die Regnitz	unbekannt		seit 05/2007 gesperrt	
4.02	Schwerlastbrücke im Zuge des Hafengleis	1972	EP2010	=	noch ausreichend
4.05	Fußgängersteg Frauenaurach	1974	EP2010	=	befriedigend
4.06	Fußgängersteg Klostermühlsteg Frauenaurach	1950	EP2010	Teilsanierung 2011	noch ausreichend
4.08	Schwerlastbrücke Pappenheimer Straße	1968	HP2007	<b>\</b>	noch ausreichend
4.10	Fußgängersteg über die Aurach in Neuses, Holmgeländer <sup>1</sup>	1978	EP2010	<b>\</b>	noch ausreichend
4.11	Fußgängersteg über Triebwerkskanal in Neuses, Holmgeländer vor Fußgängersteg	1999	HP2010	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
4.12	Treppenanlage Wallenrodstraße, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
4.13	Brauhofgasse Ost Unterhalt: Die Beteiligten	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
4.14	Brauhofsgasse West Unterhalt: Die Beteiligten	unbekannt	HP2009	1.Prüfungsnote	ungenügend
5.02	Fußgängersteg Seebach-Brühl	1977		Überbauerneuerung 2009	9
5.03	Seebachbrücke an der Brühl	1938/1985	HP2008	=	befriedigend
5.07	Unterführung St. Johann	1973/1974	EP2010	<b>\</b>	noch ausreichend
5.08	Steg über den Alterlanger See beim Wiesenweg, Holmgeländer <sup>1</sup>	1972	EP2010	<b>\</b>	noch ausreichend
5.09	Steg über den Alterlanger See beim DJK, Holmgeländer <sup>1</sup>	1972	EP2011	<b>\</b>	noch ausreichend
5.10	Durchlass Steinforstgraben vor Alterlanger See, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	EP2011	<b>↓</b>	noch ausreichend
5.11	Fuß- und Radwegunterführung Nachtigallenweg	1968	HP2010	<b>↓</b>	noch ausreichend
5.12	Unterführung Dompfaffstraße	1967	HP2010	=	noch ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
5.13	Fuß- und Radwegunterführung in der Reuth	1973	EP2011	=	noch ausreichend
5.14	Fuß- und Radwegbrücke in der Reuth	1991	EP2011	<b>\</b>	noch ausreichend
5.15	Fuß- und Radwegbrücke Heinrich-Kirchner-Schule	1998	HP2011	<b>\</b>	noch ausreichend
5.16	Fußgängersteg über den Steinforstgraben beim ASG, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2011	<b>↑</b>	befriedigend
5.17	Betonsteg Steinforstgraben am ASG, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2011	=	noch ausreichend
5.19	Betonbrücke Steinforstgraben Würzburger Ring, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2011	=	noch ausreichend
5.20.3	Franz Steinmeier z. Holzweg Nord, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.4	Franz-Steinmetz-Weg (Süd) zum Holzweg im BP 403 A, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.5	Joseph-Will-Straße z. Donato-Polli-Straße im BP 403A, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.6	David-Morgenstern-Weg im BP 403A, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	1	noch ausreichend
5.20.7	Heubaumweg im BP403	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.8	Obere Heide im BP403	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.9	Mittlere Heide im BP 403, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.10	Untere Heide im BP 403, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.11	Hausäckerweg zum Flinzweg im BP 403, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.13	von BW12 in Richtung Heinrich-Kirchner-Schule, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.14	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.15	Untere Heide zur Keuperstraße , Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.20.16	Lehmgrubenweg zum Holzweg Nord, Holmgeländer <sup>1</sup>	1995	EP2011	=	noch ausreichend
5.21	Unterführung Schallershofer Straße	1967/1968	EP2010	=	noch ausreichend
5.22	Bimbachdurchlass Schallershofer Straße	1968	EP2011	=	noch ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
5.23	Brücke Frauenauracher Straße Büchenbacher Damm	1969		Sanierung 2009/2010	
5.24	Brücke Büchenbacher Damm Nordwest-Rampe	1969		Sanierung 2009/2010	
5.26	Bimbachdurchlass unter der Kernbergstraße	vor 1961	EP2011	=	noch ausreichend
5.27	Fuß- und Radwegbrücke in de Kernbergstraße, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2010	=	noch ausreichend
5.28	Bimbachverrohrung unter Verlängerung Strassbergweg, Homgeländer <sup>1</sup>	vor 1976	EP2005	=	noch ausreichend
5.29	Brücke über den Bimbach in Häusling	vor 1967	EP2009	<b>\</b>	kritisch
5.30	Brücke über den Bimbach in Häusling, Feldweg Unterhalt: die Beteiligten	unbekannt	EP2011	=	kritisch
5.31	Brücke Sylvaniastraße über Kraftwerkstraße	1969/70	EP2010	=	noch ausreichend
5.32	Unterführung in BG F209	2002	EP2009	=	befriedigend
6.01	Wolfsäckergrabendurchlass unter Spardorfer Straße	1990	HP2010	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.02	Stahlrohrdurchlass Jungstraße	unbekannt	EP2010	=	befriedigend
6.04	Wolfsäckergrabenverrohrung Am Schronfeld	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.06	Aufständerung Münchener Straße	1979	EP20107	=	befriedigend
6.07	Fuß- und Radwegsteg Röthelheimgraben vor Regnitz, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	befriedigend
6.08	Röthelheimgrabendurchlass Äußere Brucker Straße	vor 1950/1976	EP2010	=	ungenügend
6.09	Brücke Werner-von-Siemens-Hochstraße	1977/1988	HP2008	=	noch ausreichend
6.10	Brücke Nägelsbachstraße	1977	HP2008	=	noch ausreichend
6.12	Stahlrohrdurchlass Liebigstraße	1971	EP2010	=	befriedigen
6.13	Fußgängersteg Haydnstraße	vor 1961	EP2011	<b>\</b>	kritisch
6.15	Fußgängersteg Schenkstraße, Holmgeländer <sup>1</sup>	vor 1961	EP2011	<b>↓</b>	noch ausreichend
6.17	Fußgängersteg Saarstraße	vor 1961	EP2011	<b>↓</b>	noch ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
6.18	Fußgängersteg Grazer Straße	vor 1961	EP2011	<b>\</b>	noch ausreichend
6.19	Röthelheimgrabenverrohrung Gebbertstraße, Holmgeländer	1952	EP2011	=	noch ausreichend
6.20	Röthelheimgrabenverrohrung Am Röthelheim	1987	EP2011	=	noch ausreichend
6.21	Fußgängersteg bei der Trafostation/Hartmannstraße	vor 1961	EP2011	=	noch ausreichend
6.22	Fußgängersteg bei Büxerstraße über den Röthelheimgraben	vor 1961	EP2011	=	kritisch
6.25	Brücke Röthelheimgraben zum Schulsportplatz	vor 1965	Brüc	ke wurde Ende 2011 rück	gebaut
6.26	Brücke Röthelheimgraben, Sebaldusstraße	1965	EP2011	=	noch ausreichend
6.27	Brücke Röthelheimgraben b. d. Königsberger Straße	1965	EP2011	=	noch ausreichend
6.28	Brücke Erwin-Rommel-Straße, Holmgeländer <sup>1</sup>	2003	EP2011	=	noch ausreichend
6.31	Fußwegunterführung Hertleinstraße	1967	HP2010	<b>↑</b>	noch ausreichend
6.32	Fuß- und Radwegunterführung Südkreuzung	1977	HP2011	=	befriedigend
6.37	Bachgrabenbrücke Egidienplatz	1964	EP2011	=	noch ausreichend
6.38	Bachgrabenbrücke Egidienstraße	unbekannt	HP2010	=	befriedigend
6.39	Bachgrabenbrücke Webichgasse	unbekannt	EP2010	<b>\</b>	befriedigend
6.40	Bachgrabenbrücke Sonnenstraße, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	HP2011	<b>↑</b>	noch ausreichend
6.41	Hutgrabenbrücke Stadtweg	vor 1962	EP2011	=	befriedigend
6.44	Hutgrabenbrücke Franzosenweg, Holmgeländer <sup>1</sup>	1998	HP2010	=	befriedigend
6.45	Hutgraben-/Kalkgrabenbrücke Branderweg, Holmgeländer <sup>1</sup>	vor 1961	EP20	=	noch ausreichend
6.46	Hutgraben-/Kalkgrabenbrücke Sebastianstraße (Sandsteing	ewölbe)	SO2011	=	ungenügend
6.49	Brücke über die Gründlach vor Mündung Unterhalt: Die Beteiligten	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
6.53	Verrohrung unter FW/RW südl. Spardorfer Straße, Holmgeländer <sup>1</sup>	unbekannt	EP2011	1. Prüfungsnote	ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
6.55	Sonderbauwerk: Sandfang Nürnberger Straße	unbekannt	EP2011	=	kritisch
6.58	Fuß- und Radwegbrücke ERBA-Weiher	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	kritisch
6.59	Fußgängersteg über Parkplatz Fa. Greiner	1974	EP2010	=	kritisch
8.08	Unterführung Innere Brucker Straße		EP2010	=	noch ausreichend
8.12	DB-Brücke Paul Gossen Straße	1956	HP2011	=	ungenügend
8.14	DB-Brücke Äußere Tennenloher Straße	1956	HP2011	=	kritisch
8.22	Brücke Pappenheimer Straße	1968/69	HP2011	=	noch ausreichend

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bedingt dadurch, dass das Brückengeländer nicht den Vorschriften zur Verkehrssicherheit (Holmabstand, Geländerhöhe) entspricht, ergibt sich eine Verschlechterung um eine Bewertungsstufe (z.B. Abstufung von befriedigendem Zustand (2,0 – 2,4) zu ausreichendem Zustand (2,5 – 2,9).

#### Zustandsnoten Stahlrohrdurchlässe

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
5.33	DU Stahlrohr Rittersbach Gundstraße	1966	HP2010	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
5.35	DU Stahlrohre Bimbach Schallershof	1967	EP2010	<b>↓</b>	befriedigend
5.37	Stahlrohrdurchlässe Steinforstgraben in der Reuth	1973	EP2010	<b>\</b>	noch ausreichend
5.39	Stahlrohrdurchlässe Steinforstgraben Dompfaffstraße	1964	EP2010	<b>\</b>	noch ausreichend
5.41	Stahlrohrdurchlässe Sparkassenweiher/Alterlanger See	unbekannt	EP2010	=	kritisch
6.02	Stahlrohrdurchlass Wolfsäckergraben Jungstraße	unbekannt	EP2010	=	befriedigend
6.12	Stahlrohrdurchlass Röthelheimgraben Liebigstraße	1971	EP2010	=	befriedigend
6.14	Stahlrohrdurchlass Zeppelinstraße, Holmgeländer <sup>1</sup>	1971	EP2010	=	befriedigend
6.34	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Daimlerstraße	1962		Sanierung 2011	
6.35	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Bunsenstraße, Holmgeländer <sup>1</sup>	1962	EP2010	<b>\</b>	noch ausreichend

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bedingt dadurch, dass das Brückengeländer nicht den Vorschriften zur Verkehrssicherheit (Holmabstand, Geländerhöhe) entspricht, ergibt sich eine Verschlechterung um eine Bewertungsstufe (z.B. Abstufung von befriedigendem Zustand (2,0 – 2,4) zu ausreichendem Zustand (2,5 – 2,9).

## Zustandsnoten Stützwände

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung     ↑ Verbesserung     = keine Veränderung	Zustandsbewertung-
1.14	Kaimauer Hafen Erlangen	1972	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
8.06	Stützwände Fuß- und Radweg Gerberei parallel zu DB	1936	HP2008	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.02	Stützmauer an den Werkern	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.03	Stützwand Pfaffweg - Burgbergstraße	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.04	Stützwand Aussichtsplattform Pfaffweg	unbekannt	HP2009	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.12	Stützwand An den Kellern	1972	HP2009	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.13	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 47	1971	HP2009	1. Prüfungsnote	noch ausreichend
10.14	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 49	1975	HP2009	Prüfung aufgrund starken E	Bewuchs nicht möglich
10.15	Stützwand An den Kellern - Ostende	1970	HP2009	Prüfung aufgrund starken E	Bewuchs nicht möglich
10.16	Stützwand Rathsberger Straße – Ende Kirchweihgelände	1977	EP2011	=	noch ausreichend
10.19	Stützwand Rathsberger Straße – vor Haus Nr. 17	unbekannt	EP2011	=	noch ausreichend
10.20	Stützwand Platenstraße bei Trafostation	unbekannt	EP2011	=	noch ausreichend
10.21.1	Stützwand nordwestlich Essenbacher Straße entlang Schwabach	1954	EP2011	=	befriedigend
10.21.2	Stützwand südwestlich Essenbacher Straße entlang Schwabach	1954	EP2011	=	noch ausreichend
10.24	Stützwand westlich Stadtmauerstraße - Kuttlerstraße	unbekannt		Sanierung 2010	
10.26	Stützmauer östlich dB-Brücke Güterhallenstraße	unbekannt	EP2011	<u> </u>	befriedigend
10.28	Stützwand Felix-Klein-Straße Haus-Nr. 72 südöstlich DB	unbekannt	EP2011	=	noch ausreichend
10.30	Stützwand Äußere Tennenloher Straße	unbekannt	EP2011	=	befriedigend
10.32.5	Treppenanlage Pommernstraße	1967	EP2011	1. Prüfungsnote	befriedigend
10.32	Stützwand Frankenwaldallee – Jakob-Nein-Weg	1974	EP2011	=	befriedigend
10.34	Stützwand Heerfleckenstraße vor Haus-Nr. 10-12	1976	EP2011	=	noch ausreichend

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit ↓ Verschlechterung  ↑ Verbesserung  = keine Veränderung		Zustandsbewertung-		
10.37	Stützwand Sylvaniastraße westl. MD-Kanal	1967	Sanierung 2011				
10.38	Stützmauer Dompfaffstraße	1969	HP2010	1. Prüfungsnote	noch ausreichend		
10.39	Stützmauer Franzosenweg	unbekannt	HP2010	1. Prüfungsnote	noch ausreichend		

## Zustandsnoten Verkehrszeichenbrücke

BW-Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Bewertungszeit	↓ Verschlechterung ↑ Verbesserung = keine Veränderung	Zustandsbewertung-	
13.02	Verkehrszeichenbrücke Gebbertstraße vor Südkreuzung	1977	HP2010	<b>\</b>	befriedigend	
13.03	Paul-Gossen-Straße, Fahrtrichtung Nürnberg	1977		Sanierung 2011		
13.04	Hammerbacher Straße vor Südkreuzung	1977		Sanierung 2011		
13.06	Äußere Brucker Straße, vor Paul-Gossen-Kreuzung, Richtung Bruck	1999	HP2010	1. Prüfungsnote	befriedigend	
13.07	Äußere Brucker Straße, von Bruck kommend, vor Paul-Gossen-Straße	2000	HP2010	1.Prüfungsnote	befriedigend	
13.09	Paul-Gossen-Straße, Richtung Nürnberg, östlich der A73	1985/2001	HP2010	<b>\</b>	befriedigend	
13.10	Paul-Gossen-Straße, Richtung Büchenbach, östlich der A73	1998		Sanierung 2011		
13.10.a	Paul-Gossen-Straße, Richtung Nbg., westl. BAB73	1985	HP2010	<b>\</b>	befriedigend	
13.13	Werner-von-Siemens-Straße, Richtung A73 vor Münchener Straße	1978	HP2010	<b>\</b>	noch ausreichend	
13.14	Werner-von-Siemens-Straße, oberhalb der A73	1978		Sanierung 2011		
13.16	Werner-von-Siemens-Straße, stadteinwärts vor Nägelsbachstraße	1978		Sanierung 2011		
13.18	Münchener Straße vor Kreuzung zur Werner-von-Siemens-Straße	1978		Sanierung 2011		
13.19	Münchener Straße Richtung Norden	2001	Sanierung 2011			
13.20	Frauenauracher Straße Richtung Nord südlich Büchenbacher Damm	unbekannt	HP2010	<b>↓</b>	befriedigend	
13.21	Frauenauracher Straße Richtung Süd nördlich Büchenbacher Damm	unbekannt	HP2010	=	befriedigend	
13.22	Drausnickstraße, stadteinwärts vor St. Markus Kirche	unbekannt		Sanierung 2011		

Ве	wertungsskala Inge	enieurbauwerke
Notenbereich	Bewertung	Anmerkung / Erläuterung
1,0 - 1,9	sehr guter – guter Bauwerkszustand	lediglich laufender Unterhalt erforderlich
2,0 - 2,9	befriedigender, noch ausreichender Bauwerkszustand	Es können Baumaßnahmen kurzfristig erforderlich werden, d.h. sie sollten mittelfristig eingeplant werden (Inv-Programm)
3,0 - 3,4	kritischer Bauwerkszustand	Es können Baumaßnahme umgehend erforderlich werden, d.h., sie sollten in die laufende Jahresplanung für Instandsetzungsmaßnahmen aufgenommen werden (Arbeitsprogramm)
3,5 - 4,0	ungenügender Bauwerkszustand	Sollte bei sorgfältiger Bauwerkserhaltung nicht vorkommen, es sei denn, der Zustand hätte sich durch ein unvorhersehbares Ereignis plötzlich drastisch verschlechtert.

Ab 2012 Sanierungsmaßnahmen Brücken und Stege

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
4.01	Aurachbrücke westlich der Einmündung in die Regnitz		Seit 05/2007 ge- sperrt	vor. Erneuerung an neuem Standort				
2.05	Zur Wöhrmühle – östlicher Regnitzarm	1954	ungenügend	Kappen – Erhöhung des Schrammbordes, Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrsiche rheit	B: P:	78.000 7.800	2012 (2013)
4.14	Brauhofgasse West Unterhaltslast: Die Beteiligten	ungekannt	ungenügend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsicherheit, der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	50.000 5.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.08	Röthelheimgrabendurchlass Äußere Brucker Straße	vor 1950 1976	ungenügend	Betongewölbe und 2. Sandsteingewölbe     (3. Stahlbetongewölbe muss nicht saniert werden)	Verlust der Stands icherheit, Dauerhaftigkeit und der Tra g- fähigkeit, Sperrung der Brücke	B: P:	350.000 35.000	2013 2012 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.46	Hutgraben Sebastianstraße	vor 1961	ungenügend	Sandsteingewölbe	Verlust der Stands icherheit, Dauerhaftigkeit und der Tra g- fähigkeit, Sperrung der Brücke	B: P:	200.000	2012 (2012)
	Wurde als Einzelmaßnahme ers HH-Jahr zur Verfügung gestellt		e Jahre 2009/2010 ange	emeldet, IngVertrag wurde bereits beauftr	agt. Haushaltsmittel für die bau	liche	Umsetzung werden	für das laufende
8.12	Paul-Gossen-Straße über DB	1956	ungenügend	Kompletterneuerung der Brücke				
	Die Erneuerung der Brücke in	der Paul-Goss	sen-Straße erfolgt mit d	der geplanten Maßnahme ICE-/S-Bahn-Tras	se der DB ProjektBau GmbH (se	eit 20	12 im Bau)	
2.04	Hochwassersteg Wöhrmühle		kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Tragfä- higkeit; <b>Sperrung der Brücke</b>	B: P:	100.000 10.000	2012 (2012)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vorgesehenen Sanierungsjahr gem. der Mittelansätze "Investitionsmaßnahmen" für den HH-Entwurf 2012 und Investitionsprogramm 2011 - 2015

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die notwendigen Mittel werden als Merkposten ab dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellt

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
5.29	Brücke über den Bimbach in Häusling	vor 1967	kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	120.000 15.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
	Die Erneuerung der Brücke übe	r den Bimba	ch in Häusling soll im	Anschluss an die Baumaßnahme "Adenau	erring <b>Süd</b> " durchgeführt <b>werde</b>	n	1	•
5.30	Brücke über den Bimbach in Häusling, Feldweg Unterhalt: Die Beteiligten	unbekannt	kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	45.000 4.500	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.13	Fußgängersteg Haydnstraße	vor 1961	kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und der Trag- fähigkeit	B: P:	20.000	2013 (2014)
6.22	Fußgängersteg bei Büxer- straße über den Röthel- heimgraben	vor 1961	kritisch	Kompletterneuerung der Brücke aufgrund großflächiger Betonabplatzungen mit freiliegender, korrodierter Bewe hrung	Verlust der Standsiche rheit und der Tragfähigkeit	B: P:	50.000 5.000	2012 (2014)
6.55	Sandfang Nürnberger Straße	unbekannt	kritisch	Deckenerneuerung	Verlust der Standsicherheit, der Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	65.000 6.500	2013 (2013)
6.58	Fuß- und Radwegbrücke ERBA- Weiher	unbekannt	kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit, der Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	85.000 8.500	2013 (2013)
	Die Erneuerung der Brücke erfo	olgt in Abstim	nmung mit Amt 31/Gew	vässerschutz im Zuge der Unterhaltung de	s ERBA-Weihers		ı	'
6.59	Fußgängersteg über Parkplatz Fa. Greiner	1974	kritisch	Betonsanierung der Aufständerung	Verlust der Stands icherheit und Dauerhaftigkeit	B: P:	60.000 6.000	2012 (2012)
8.14	Äußere Tennenloher Straße über DB	1956	kritisch	Kompletterneuerung der Brücke		B: P:		
	Die Erneuerung der Brücke in d	ler Äußeren 1	ennenloher Straße wi	rd im Zuge der geplanten Maßnahmen ICE-	S-Bahn-Trasse der DB Projekt	Bau G	mbH durchgeführt.	1
1.02	Membacher Steg über MD-Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung; Erneuerung der Anra m- pungen (Geh- und Radweg)	Verlust der Verkehrssicherheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:	80.000 8.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterlas- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
1.05	Büchenbacher Steg über MD- Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung; Erneuerung der Anra m- pungen (Geh- und Radweg)	Verlust der Verkehrssiche rheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:	90.000 10.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
1.07	Büchenbacher Damm über MD- Kanal	1967 1968	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung und B elag; Betonsanierung;	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schifffahrtsverkehr	B: P:	320.000 32.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
	Die Sanierung der Übergangsk	onstruktion C	st und West am Büch	enbacher Damm über dem MD-Kanal wurd	le im Jahr 2005 durchgeführt		•	•
1.08	Bimbachdurchlass unter MD-Kanal	1968	noch ausreichend	Erneuerung der Fugenabdichtungen Betonsanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	50.000 5.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
1.10	Aurachdurchlass unter MD - Kanal	1967	noch ausreichend	Betonsanierung Portal; Rissesani erung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Verkehrssiche rheit	B: P:	95.000 10.000	2013 (2014)
1.12	Heuwegbrücke über MD-Kanal	1970	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung und B elag; Betonsanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schifffahrtsverkehr	B: P:	220.000 20.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
2.09	Flutbrücke Büchenbacher Damm	1967/1968	noch ausreichend	Erneuerung Übergangskonstruktionen Rissesanierung und Betonsanierung Erneuerung Fahrbahnbelag, einschl. Abdichtung, Geländererhöhung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	420.000 42.000	2014 (2015)
2.10	Flussbrücke Büchenbacher Damm	1967 1968	noch ausreichend	Konstruktionsänderung im Bereich Übergangskonstruktionen Rissesanierung und Betonsanierung Erneuerung Fahrbahnbelag, einschl. Abdichtung, Geländererhöhung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	330.000 33.000	2012 (2012)
3.04	Essenbacher Brücke	1954	noch ausreichend	Rissesanierung und Betonsani erung; Fugensanierung, Belagsanierung Gehweg	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	40.000 4.000 60.000 6.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> ) 2012 (2012)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
4.02	Schwerlastbrücke im Zuge des Hafengleis	1972	noch ausreichend	Rissesanierung und Betonsani erung; Fugensanierung, Erneuerung Bauwerk s- abdichtung	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	110.000 15.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
4.05	Fußgängersteg Frauenaurach	1974	noch ausreichend	Rissesanierung und Betonsani erung; Erneuerung Belag	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	70.000 7.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
4.08	Schwerlastbrücke Pappenheimer Straße	1968	noch ausreichend	Betonsanierung, Erneuerung ÜKO Erneuerung Fahrbahnbelag	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	240.000 24.000	2012 (2014)
4.12	Treppenanlage (Brücke mit Sandsteinwiderlager) Wallenrodstraße	unbekannt	noch ausreichend	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit, der Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	80.000 8.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.07	Unterführung St. Johann	1973/1974	noch ausreichend	Betonsanierung Sanierung Entwässerungseinrichtung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	30.000 3.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.08	Steg über den Alterlanger See beim Wiesenweg	1972	noch ausreichend	Betonsanierung und Rissesanierung; Anpassung Anrampungen, Geländerer- gänzung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	35.000 3.500	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.09	Steg über den Alterlanger See beim DJK	1972	noch ausreichend	Betonsanierung und Rissesanierung; Anpassung Anrampungen, Geländerer- gänzung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	33.000 3.300	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.10	Durchlass Steinforstgraben vor Zulauf Alterlanger See	unbekannt	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahnsani erung, Geländerergänzung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	15.000 1.500	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.11	Fuß- und Radwegunterführung Nachtigallenweg	1968	noch ausreichend	Risse- und Fugensanierung Unterführung;	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	20.000 2.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.12	Unterführung Dompfaffstraße	1967	noch ausreichend	Betonsanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	80.000 8.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.13	Fuß- und Radwegunterführung in der Reuth	1973	noch ausreichend	Betonssanierung der Kappen; Fugensanierung Fahrbahn	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	30.000 3.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
5.15	Fuß- und Radwegbrücke zur Heinrich-Kirchner-Schule	1998	noch ausreichend	Geländerhölzer	Verlust der Verkehrssicherheit	B:	5.000	2013 2013
5.21	Unterführung Schallershofer Straße	1967/1968	noch ausreichend	Gewölbeuntersicht Betonsanierung und Rissesani erung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	50.000 5.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.22	Brücke Schallershofer Straße über die Bimbach	1968	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung, Fahrbahnb e- lag und Kappen; Betonsanierung;	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	150.000 15.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.26	Bimbachverrohrung unter der Kernbergstraße	vor 1961	noch ausreichend	Erneuerung	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und der Tra g- fähigkeit	B: P:	65.000 6.500	2013 (2014)
5.28	Bimbachverrohrung in der Ve r- längerung des Strassbergwe- ges	vor 1976	noch ausreichend	Böschungssanierung; Ergänzung Holmgeländer	Verlust der Verkehrssiche rheit	B:	10.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.31	Brücke Sylvaniastraße über Kraftwerkstraße	1969/1970	noch ausreichend	Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Beto n- sanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	120.000 12.000	2012 (2012)
6.09	Brücke Werner-von-Siemens- Hochstraße	1977/1988	noch ausreichend	Sanierung Übergangskonstruktionen Betonsanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P: B: P	270.000 27.000 340.000 34.000	2012/2013 (2012/2013) Merkposten (Merkposten <sup>2</sup> )
6.10	Brücke Nägelsbachstraße	1977	noch ausreichend	Betonsanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	85.000 8.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.15	Fußgängersteg Verlängerung Schenkstraße über Röthel- heimgraben	vor 1961	noch ausreichend	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit	B: P:	20.000 2.000	2013 (2014)
6.17	Fußgängersteg über Röthel- heimgraben bei der Saarstr aße	vor 1961	noch ausreichend	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit	B: P:	20.000 2.000	2013 (2014)
6.18	Fußgängersteg über Röthel- heimgraben bei Grazerstraße	vor 1961	noch ausreichend	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit	B: P:	20.000 2.000	2013 (2014)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
6.19	Röthelheimgrabenverrohrung Gebbertstraße	1952	noch ausreichend	Sanierung der Kappen, Erneuerung G e- länder, Inlinersanierung	Verlust der Verkehrssiche rheit	B: P:	20.000 2.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.20	Röthelheimgrabenverrohrung Am Röthelheim	1987	noch ausreichend	Sanierung der Betonbrüstung im Bereich der Geländerpfosten, Erneuerung Geländer, Inlinersanierung	Verlust der Verkehrssiche rheit	B: P:	30.000 3.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.21	Fußgängersteg Röthelheimgra- ben Hartmannstraße	vor 1961	noch ausreichend	Auswechslung der Stahlträger, Geländer- erneuerung	Verlust der Tragfähigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	20.000 2.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.26	Brücke Sebaldusstraße über den Röthelheimgraben	1965	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahn sanierung, Geländererneuerung	Verlust der Daue rhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	60.000 6.000	2013 (2015)
6.27	Brücke b. d. Königsberger Stra- ße über den Röthelheimgraben	1965	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahnsani erung, Geländererneuerung	Verlust der Daue rhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	40.000 4.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.31	Fußgängerunterführung Hert- leinstraße	1967/1969	noch ausreichend	Sanierung der Schiebe - und Treppenan- lage	Verlust der Verkehrssiche rheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:	70.000 10.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.37	Bücke Egidienplatz über den Bachgraben in Elter sdorf	1964	noch ausreichend	Betonsanierung und Fahrbahnsani erung	Verlust der Daue rhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	50.000 5.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.38	Bachgrabenbrücke Egidienstra- ße Eltersdorf	unbekannt	noch ausreichend	Erneuerung	Verlust der Daue rhaftigkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	120.000 12.000	2015 (2015)
6.40	Brücke über den Bachgraben Sonnenstraße	unbekannt	noch ausreichend	Gesimserneuerung, Fahrbahnerneuerung, Geländererneuerung	Verlust der Verkehrssicherheit	B: P	25.000 2.500	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.41	Hutgrabenbrücke Stadtweg	unbekannt	noch ausreichend		Verlust der Verkehrssiche rheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:		
	Die Hutgrabenbrücke wird im Z	uge der gepla	anten Maßnahmen ICE	-/S-Bahn-Trasse der DB ProjektBau GmbH	und der dazu erforderlichen Ver	legun	g des Stadtweges n	eu e rstellt.
6.43	Hutgrabenverrohrung Hohlgas- se	vor 1964	noch ausreichend	Fugensanierung, Betonsanierung, Geländererneuerung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	15.000 1.500	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.45	Hutgrabenbrücke Branderweg	vor 1961	noch ausreichend	Kompletterneuerung	Verlust der Verkehrssiche rheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:	50.000 5.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
6.49	Brücke über die Gründlach vor der Mündung	unbekannt	noch ausreichend	Überbauerneuerung Unterhaltslast: Die Beteiligten	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	50.000 5.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
8.08	Unterführung Innere Brucker Straße		noch ausreichend	Risse in der Deckenuntersicht; Schutzschwelle mit aufgesetzten Gelän- der am Treppenaufgang	Verlust der Verkehrssiche rheit	B: P:	30.000 3.000	2012 (2015)
8.22	Pappenheimer Straße über Gleisanlage	1968 1969	noch ausreichend	Erneuerung von Abdichtung und Belag; Betonsanierung: Erhöhung der Betonde- ckung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	210.000 20.000	2013 (2013)
1.03	Kosbacher Damm über MD-Kanal	1967 1968	befriedigend	Erneuerung von Abdichtung und B elag; Betonsanierung	Verlust der Daue rhaftigkeit und der Tragfähigkeit Verkehrsgefährdung des Schifffahrtsverkehr	B: P:	180.000 18.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
1.06	Kapellensteg über MD-Kanal	1966 1967	befriedigend	Betonsanierung; Erneuerung der Anra m- pungen (Geh- und Radweg)	Verlust der Verkehrssiche rheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:	110.000 10.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
1.11	Sylvaniastraße über MD-Kanal	1967	befriedigend	Betonsanierung, Fahrbahnsanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	70.000 7.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
2.02	Dechsendorfer Damm	1990	befriedigend	Sanierung bzw. Erneuerung Fahrbahnb e- lag einschließlich konstruktive Verbreite- rung des nördlichen Radweges	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	550.000 50.000	<b>2014 (2014)</b> <b>2013 (</b> 2013)
	Wurde als Einzelmaßnahme er	stmalig für die	a Jahre 2010/2011 ang	emeldet, Haushaltsmittel wurden für die Hl	H-Jahre 2013/2014 bewilligt.			•
3.03	Brücke Baiersdorfer Straße	1972	befriedigend	Betonsanierung, Erstellung Bedienung s- steg Widerlager Nord, Geländererhöhung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	50.000 5.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
3.06	Steg Bleiche nördlich der Schwabach	1976	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsiche rheit	B: P:	25.000 2.500	2012 (2012)
3.07	Steg zwischen Bleiche und Mühlsteg	1976	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsiche rheit	B: P:	36.500 3.500	2012 (2012)

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
3.15	Fuß- und Radwegsteg zwischen Bogenweg und Ritzerstraße	1982	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsicherheit	B: P:	32.000 3.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
4.13	Brauhofgasse Ost Unterhaltslast: Die Beteiligten	unbekannt	befriedigend	Betonsanierung und Fahrbahnsanierung	Verlust der Standsicherh eit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	25.000 2.500	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.03	Seebachbrücke an der Brühl	1938 1985	befriedigend	Betonsanierung Widerlag er; Fugensanierung Fahrbahn	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	60.000 6.000	2014 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.14	Fuß- und Radwegbrücke in der Reuth	1991	befriedigend	Teilerneuerung Überbau + Ergänzung einer Mittelstütze	Verlust der Verkehrssicherheit und der Daue rhaftigkeit	B: P:	155.000 15.500	2012 (2014)
5.32	Unterführung in BG F 209	2002	befriedigend	Fahrbahndecke erneuern, Betonsanierung	Verlust der Verkehrssicherheit	B:	25.000	Merkposten <sup>2</sup>
6.06	Aufständerung Münchener Straße	1979	befriedigend	Betonsanierung, Rissesanierung und Fahrbahnerneuerung	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P:	60.000 6.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.32	Fuß- und Radwegunterführung Südkreuzung	1977	befriedigend	Betonsanierung und Rissesani erung in Teilbereichen des Bau werkes	Verlust der Daue rhaftigkeit	B: P	40.000 4.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.39	Bachgrabenbrücke Webichgasse	unbekannt	befriedigend	Böschungssanierung, Geländererneuerung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B:	20.000	Merkposten <sup>2</sup> Merkposten <sup>2</sup>
				Baukosten	Brücken und Stege		7.054.500	
				zzgl.	Planungskosten		683.600	
				Investitionskosten	Brücke und Stege		7.738.100	
	Sanierungen bzw. Unterhaltmal	ßnahmen		Investitionskosten	Ergebnishaushalt		5.909.100	
	Teil- bzw. Kompletterneuerunge	en		Investitionskosten	Investitionsprogramm		1.829.000	

# Sanierungsmaßnahmen Stahlrohrdurchlässe

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
5.41	Stahlrohrdurchlässe Sparkas- senweiher/Alterlanger See	unbekannt	kritisch	Inlinersanierung der Stahlrohrdurchlässe aufgrund zum Teil massiven Korrosion s-schäden	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Standsicherheit	B: P:	900.000 90.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.06	Stahlrohrdurchlass Rampe St 2240 Voestdurchlass	1975	befriedigend	Abblätternder Beschichtung erneuern	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	32.500 3.250	2014 (2015)
5.35	Stahlrohrdurchlässe Bimbach Auffahrtsrampe	1967	befriedigend	Erneuerung des schadhaften Korrosion s- schutz und Trockenwettergerinne	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	220.000 22.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.37	Stahlrohrdurchlässe Steinforst- graben in der Reuth	1973	befriedigend	Erneuerung des schadhaften Korrosion s- schutz	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	90.000 9.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.39	Stahlrohrdurchlässe Steinforst- graben Dompfaffstraße	1964	befriedigend	Erneuerung des schad haften Korrosions- schutz	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	45.000 4.500	2014 (2014)
6.02	Stahlrohrdurchlass Jungstraße	unbekannt	befriedigend	Kompletterneuerung aufgrund beginne nder Durchrostung	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	35.000 3.500	2013 (2013)
6.12	Stahlrohrdurchlass Röthel- heimgraben Liebigstraße	1971	befriedigend	Erneuerung des schadhaften Korrosion s- schutz	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	30.000 3.000	2012 (2013)
6.35	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Bunsenstraße	1962	befriedigend	Erneuerung des schadhaften Korrosion s- schutz	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	35.000 3.500	2012 (2012)
				Baukosten	Stahlrohrdurchlässe		1.387.500	
				zzgl.	Planungskosten		138.750	
				Investitionskosten	Stahlrohrdurchlässe		1.526.250	
	Sanierungen bzw. Unterhaltma	Snahmen		Investitionskosten	Ergebnishaushalt		1.487.750	
	Teil- bzw. Kompletterneuerunge	en		Investitionskosten	Investitionsprogramm		38.500	

# Sanierungsmaßnahmen Stützwände

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
8.06	Stützwände Fuß- und Radweg- unterführung Gerberei unter DB	1936	noch ausreichend	Betonsanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit			
	Die Stützwände werden im Zuge stellt.	der geplanten	Maßnahmen ICE-/S-Ba	ahn-Trasse der DB ProjektBau GmbH und der d	dazu erforderlichen baulich en Vo	erände	erung der Gerbereiun	terführung neu er-
10.04	Stützmauer Aussichtsplattform Pfaffweg	unbekannt	noch ausreichend	Erneuerung Pfeiler	Verlust der Standsiche rheit und der Verkehrssicherheit	B: P:	10.000 1.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
10.13	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 47	1971	noch ausreichend	Einbau Schrammbord, Erneuerung G e- länder	Verlust der Verkehrssiche r- heit	B: P:	30.000 3.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
10.16	Stützwand Rathsberger Straße – Ende Kirchweihgelände	1977	noch ausreichend	Sanierung Sandsteinverblendung; Entwässerung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	45.000 4.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
10.19	Stützwand Rathsberger Straße – vor Haus Nr. 17	unbekannt	noch ausreichend	Betonsanierung; Erneu erung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	25.000 2.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
10.20	Stützwand Platenstraße bei Trafostation	unbekannt	noch ausreichend	Betonsanierung; Fugensanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	20.000 2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
10.21.2	Stützwand südwestlich Essen- bacher Straße entlang Schwa- bach	1954	noch ausreichend	Betonsanierung; Sandsteinsanierung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	40.000 4.000	2012 (2015)
10.28	Stützwand Felix-Klein-Straße Haus-Nr. 72 südöstlich DB	unbekannt	noch ausreichend	Kompletterneuerung	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	40.000 4.000	2013 (2013)
10.30	Stützwand Äußere Tennenloher Straße	unbekannt	noch ausreichend	Betonsanierung, Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B:	40.000 4.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
10.34	Stützwand Heerfleckenstraße vor Haus-Nr. 10-12	1976	noch ausreichend	Erneuerung erdseitige Abd ichtung; Betonsanierung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	55.000 5.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
1.14	Kaimauer Hafen	1972	befriedigend	Betonsanierung, Fugensanierung, Riss esanierung	Verlust der Dauerhaftigke it	B: P:	80.000 8.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
10.03	Stützmauer Pfaffweg – Burg- bergstraße	unbekannt	befriedigend	Betonsanierung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	15.000 1.500	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
10.21.1	Stützwand nordwestlich Essen- bacher Straße entlang Schwa- bach	1954	befriedigend	Betonsanierung; Erneuerung Geländer	Verlust der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit	B: P:	25.000 2.500	2012 (2015)
10.32	Stützwand Frankenwaldallee – Jakob-Nein-Weg	1974	befriedigend	Bewuchs beseitigen, Fugensanierung	Verlust der Dauerhaftigkeit	B: P:	15.000 1.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
10.33	Stützwand Karl-May-Straße – Herzogenauracher Straße	unbekannt	befriedigend	Stützwanderneuerung	Verlust der Standsiche rheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	20.000 2.000	2015 (Merkposten <sup>2</sup> )
				Baukosten	Stützwände		460.000	
				zzgl.	Planungskosten		46.000	
				Investitionskosten	Stützwände		506.000	
	Sanierungen bzw. Unterhaltmaßnahmen		Investitionskosten	Ergebnishaushalt		440.000		
	Teil- bzw. Kompletterneuerungen			Investitionskosten	Investitionsprogramm		66.000	

# Sanierungsmaßnahmen Verkehrszeichenbrücke

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unter- lassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
13.13	VZB Werner-von-Siemens- Straße vor Münchener Straße	1978	ungenügend	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	65.000 6.500	2012 (2012)
				Baukosten	Verkehrszeichenbrücke		65.000	
				zzgl.	Planungskosten		6.500	
				Investitionskosten	Verkehrszeichenbrücke		71.500	
	Kompletterneuerungen			Investitionskosten	Investitionsprogramm		71.500	

# Sanierung bzw. Erneuerung von Holmgeländern und Füllstabgeländern

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Art des Geländers Geländermaterial	Erforderliche Maßnahme	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B:	Baukosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
1.07	Büchenbacher Damm über MD- Kanal	1967 1968	Füllstabgeländer Stahl	Geländererhöhung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	16.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
2.01	Egelanger Brücke über die Regnitz	2000	Holmgeländer Stahl	Geländererhöhung Geländerergänzung durch Gittermatten	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	8.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
2.13	Brücke über die Regnitz nördlich der BAB3	2009	Holmgeländer Stahl	Geländerergänzung durch Gittermatten	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	14.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
3.12	Fuß- und Radwegbrücke Lö- hestraße über die Schwabach	1982 Überbau: 2006	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	5.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
4.10	Fußgängersteg DB-Haltestelle Neuses	1978 Überbau: 2006	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	6.250	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.05	Fuß- und Radwegbrücke Am Heusteg, Brücke über Seebach	1987	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	3.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.16	Holzsteg über Steinforstgraben beim ASG	1980 Überbau: 2010	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	1.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.17	Betonsteg beim ASG	unbekannt	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung aufgrund zu geringer Höhe erforderlich	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	5.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.18	Würzburger Ring Brücke über Steinforstgraben	1978 Überbau: 2009	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	1.750	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.19	Fuß- und Radwegsteg beim Würzburger Ring	unbekannt	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	3.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.3	Franz Steinmetz z. Holzweg Nord im BP 403A	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Art des Geländers Geländermaterial	Erforderliche Maßnahme	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B:	Baukosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
5.20.4	Franz Steinmetz z. Holzweg Süd im BP 403A	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.5	Joseph-Will-Straße z. Donato- Polli-Straße im BP403A	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.6	David-Morgenstern-Weg im BP 403A	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.7	Heubaumweg im BP 403	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.8	Obere Heide im BP 403	1995	Holmgeländer Holz	Geländererneuerung aufgrund von vermorschten Geländerholmen und Pfosten	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	3.500	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.9	Mittlere Heide im BP 403	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.10	Untere Heide im BP 403	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.11	Hausäckerweg zum Flinzweg im BP 403	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.13	Richtung Heinrich-Kirchner- Schule	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.14	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.15	Lehmgrubenweg zum Holzweg Nord	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.20.16	Untere Heide zur Keuperstraße	1995	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	2.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Art des Geländers Geländermaterial	Erforderliche Maßnahme	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B:	Baukosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
5.27	Fuß- und Radwegsteg Kern- bergstraße	unbekannt Überbau: 2005	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	3.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.40	Fuß- und Radwegbrücke zwi- schen den Sparkassenweihern	2008	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	4.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
5.50	Fußgängersteg Neuweiher	2008	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	1.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.07	Fuß- und Radwegbrücke vor Regnitz über Röthelheimgraben	unbekannt Überbau: 2005	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	3.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.14	Zeppelinstraße Verrohrung Röthelheimgraben	unbekannt	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung, da die Geländer stark verrostet sind	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	4.500	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.16	Österreicher Straße über Röthelheimgraben	2006	Holmgeländer Stahl	Geländerergänzung durch Gittermatten	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	2.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.28	Fuß- und Radwegbrücke Staudtstraße	2003	Holmgeländer Stahl	Geländerergänzung durch Gittermatten	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	3.000	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.34	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Daimlerstraße	1962	kein Geländer vor- handen	Geländerneubau	Fehlende Verkehrssicherheit	B:	1.500	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.44	Franzosenweg Rechteckdurchlass Hutgraben	1998	Holmgeländer Stahl	Geländerergänzung durch Gittermatten	MangeInde Verkehrssicherheit	B:	1.500	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )
6.53	Fuß- und Radwegdurchlass Wolfsäckergraben	unbekannt	Holmgeländer Holz	Geländererneuerung aufgrund ver- morschten Handlauf und Pfosten	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	3.000	2013 (Merkposten <sup>2</sup> )
6.54	Brücke Zanderstraße über den Wolfsäckergraben	unbekannt	Holmgeländer Holz	Geländerergänzung durch Holzlattung	Mangelnde Verkehrssicherheit	B:	1.250	Merkposten <sup>2</sup> (Merkposten <sup>2</sup> )

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Art des Geländers Geländermaterial	Erforderliche Maßnahme	Konsequenzen bei unterla s- sener Sanierung	B:	Baukosten in €	Notwendiges (vorgesehenes <sup>1</sup> ) Sanierungsjahr
	schutzbehörde die Geländerges	taltung abge berger Straße	stimmt. Dazu wurden b e – Ende Kirchweihgelä	denkmalgeschützten Ensemblebereichs ereits erste Gespräche stadtintern gefüh nde sind zusätzlich zu einer Geländererr Stützwände" berücksichtigt.	rt. Bei den Stützmauern BW 10.	13 St	tützwand An den Ke	llern vor Haus-Nr. 47
10.05	Pfaffweg – An den Kellern Hübnerskeller	unbekannt	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrssicherheit			
10.07	Stützmauer Schützenweg Teil 1	1975	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrssicherheit	t		
10.08	Stützmauer Schützenweg Teil 2	1975	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrssicherheit		63.000	Merkposten <sup>2</sup>
10.09	Stützmauer Schützenweg Teil 3	unbekannt	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrssicherheit	Б.	63.000	(Merkposten <sup>2</sup> )
10.10	Stützmauer Schützenweg Teil 3a	unbekannt	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrssicherheit			
10.12	Stützwand An den Kellern östlich und westlich WC -Anlage	1972	Holmgeländer Stahl	Geländererneuerung	Mangelnde Verkehrssicherheit			
	Sanierungen bzw. Unterhaltmaß	nahmen		Investitionskosten	Ergebnishaushalt		183.750	

Die erforderlichen Mittel müssen generell, auch bei einer ausschließlichen Geländererneuerung aus dem Ergebnishaushalt verwendet werden.

Investitionskosten Brücken und Stege	7.738.100	
Investitionskosten Stahlrohrdurchlässe	1.526.250	
Investitionskosten Stützwände	506.000	
Investitionskosten Verkehrszeichenbrücke	71.500	
Investitionskosten Geländer	183.750	
Investitionskosten Gesamt	10.025.600	

Sanierungen bzw. Unterhaltmaßnahmen	Investitionskosten Ergebnishaushalt	8.020.600	
Teil- bzw. Kompletterneuerungen	Investitionskosten Investitionsprogramm	2.005.000	

## Soll-Ist-Vergleich der HH-Mittel

## Zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel gem. HH-Entwurf 2012 und IP 2012 - 2015

IP-Nr.	Beschreibung	HH 2012	HH 2013	HH 2014	HH2015	Merkposten
541.803	Sanierungsprogramm Brücken	720.000,- €¹	420.000,-€	420.000,- €,	220.000,-€	2.176.000,-€
541.809	Teilerneuerung Brücke über den Röthelheimgraben	35.000,-€	350.000,-€	0€	0€	0€
541.810	Sanierung Überbau Dechsen- dorfer Damm	0€	50.000,-€	550.000,-€	0€	0€
541.813	Erneuerung Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebasti- anstraße	200.000,-€	0€	0€	0€	0€
541.815	Stahlrohrdurchlässe Sanierung	65.000,-€	65.000,-€	60.000,-€	60.000,-€	940.000,- €
541.818	Grabendurchlass Egidienstraße, Erneuerung				77.000,- €	0€
Ergebnishaus	shalt	350.000,-€	Annahme:	Annahme:	Annahme:	Annahme:
			350.000	350.000	350.000	350.000
HH-Mittel IST		1.370.000,- €	1.235.000,- €	1.380.000,- €	707.000,- €	3.466.000,- €
HH-Mittel SO	LL gem. Anlage 4	2.022.300,- €	1.978.000,- €	1.918.750,- €	1.933.300,- €	2.173.250,-€

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die HH-Mittel setzten sich auch dem HH-Ansatz und der Mittelübertragung aus dem Jahr 2011 zusammen

# Arbeitsprogramm 2012

## Sanierungsmaßnahmen bzw. Erneuerung Brücken und Stege

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterlassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten
6.08	Röthelheimgrabendurchlass Äußere Brucker Straße	vor 1950 1976	ungenügend	Betongewölbe und 2. Sandsteingewölbe     (3. Stahlbetongewölbe muss nicht saniert werden)	Verlust der Stands icherheit, Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit, Sperrung der Brücke	P:	35.000
6.46	Hutgraben Sebastianstraße	vor 1961	ungenügend	Sandsteingewölbe	Verlust der Stands icherheit, Dauerhaftigkeit und der Tragfähigkeit, Sperrung der Brücke	B:	200.000
2.04	Hochwassersteg Wöhrmühle	unbekannt	kritisch	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Tragf ähigkeit; Sperrung der Brücke	B: P:	100.000 10.000
6.59	Fußgängersteg über Parkplatz Fa. Greiner	1974	kritisch	Betonsanierung der Aufständerung	Verlust der Stands icherheit und Dauerhaftigkeit	B: P:	60.000 6.000
2.10	Flussbrücke Büchenbacher Damm	1967 1968	noch ausreichend	Konstruktionsänderung im Bereich Übergangskonstruktionen Rissesanierung und Betonsanierung Erneuerung Fahrbahnbelag, einschl. Abdichtung, Geländererhöhung	Verlust der Dauerhafti gkeit und der Tragfähigkeit	B: P:	330.000 33.000
3.04	Essenbacher Brücke	1954	noch ausreichend	Belagsanierung Gehweg	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	60.000 6.000
5.31	Brücke Sylvaniastraße über Kraftwerkstraße	1969/1970	noch ausreichend	Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Betonsanierung, Rissesanierung	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	120.000 12.000
6.09	Brücke Werner-von-Siemens- Hochstraße	1977/1988	noch ausreichend	Sanierung Übergangskonstruktionen Fahrbahn Süd	Verlust der Dauerhafti gkeit	B: P:	145.000 15.000
3.06	Steg Bleiche nördlich der Schwabach	1976	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsiche rheit	B: P:	25.000 2.500

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustand	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterlassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten
3.07	Steg zwischen Bleiche und Mühlsteg	1976	befriedigend	Überbauerneuerung	Verlust der Standsiche rheit	B: P:	36.500 3.500
13.13	VZB Werner-von-Siemens-Straße vor Münchener Straße	1978	ungenügend	Kompletterneuerung	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	65.000 6.500

# Sanierungsmaßnahmen Stahlrohrdurchlässe

BW	Bauwerk/Straßenzug	Baujahr	Bauwerkszustan d	Zu sanierende Bauteile	Konsequenzen bei unterlassener Sanierung	B: P:	Baukosten Planungskosten
6.12	Stahlrohrdurchlass Röthelheimgraben Liebigstraße	1971	befriedigend	Erneuerung des schadhaften Korrosionsschutz	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	30.000 3.000
6.35	Stahlrohrdurchlass Bachgraben Bunsenstraße	1962	befriedigend	Erneuerung des schadhaften Korrosionsschutz	Verlust der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit	B: P:	35.000 3.500

Investitionskosten Brücken und Stege	1.271.000
Investitionskosten Stahlrohrdurchlässe	71.500
Investitionskosten Gesamt	1.342.500

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente					
Einladung -öffentlich-	1				
Vorlagendokumente					
TOP Ö 10 Jahresabschluss 2011					
Beschlussvorlage EBE-B/044/2012	4				
TOP Ö 11 Klärwerk Erlangen - energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Entwic					
Beschlussvorlage EBE-1/060/2012	6				
Beschluss_Ausbau 2030_Anlage 1 EBE-1/060/2012	8				
TOP Ö 13.1 Budget des technischen Gebäudemanagements	•				
Mitteilung zur Kenntnis 241/053/2012	9				
TOP Ö 13.2 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012	4.4				
Beratungsergebnisse Stand: 22.05.2012 611/154/2012	11				
Anlage 1: Niederschrift vom 19.04.2012 611/154/2012	13				
TOP Ö 14.1 Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre	4.5				
Beschluss Stand: 15.05.2012 63/204/2012	15				
Anlage 1: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012	18				
Anlage 2: Übersicht Rechtsgrundlagen 63/204/2012	20				
TOP Ö 15.1 Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau ei					
Beschlussvorlage 63/210/2012	22				
Anlage 1: Lageplan 63/210/2012	24				
Anlage 2: Fraktionsantrag 63/210/2012	25				
TOP Ö 16.1 Bau von 254 Studentenwohnungen	26				
Beschlussvorlage 63/211/2012	26				
Lageplan 63/211/2012	28				
TOP Ö 17.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (A Beschlussvorlage 241/052/2012	41111 2 29				
TOP Ö 18.1 Erneuerung Brücke über Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße	29				
Vorlage Entwurfsplanung 66/160/2012	33				
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/160/2012	35				
Anlage 2 - Lageplan 66/160/2012	36				
Anlage 3 - Längsschnitt 66/160/2012	37				
TOP Ö 18.2 Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlan					
Beschlussvorlage 66/158/2012	38				
Anlage 1 66/158/2012	41				
Anlage 2 66/158/2012	44				
Anlage 3a 66/158/2012	45				
Anlage 3b 66/158/2012	53				
Anlage 4 66/158/2012	54				
Anlage 5 66/158/2012	71				
Anlage 6 66/158/2012	72				
Inhaltsverzeichnis	74				